

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 14. Januar 1965

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 21. Januar 1965, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. - 3. Dezember 1964
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbau-Gesellschaft mbH. - Drs. 27 -  
Bürgermeister Titzck
- 4) Bestätigung der Wahl eines stellvertretenden Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel - Drs. 32 -  
Stadtrat Wurbs
- 5) Freiwillige Hilfe zugunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - Genehmigung von Eilentscheidungen - Drs. 26 -  
Stadtrat Engert
- 6) Barbeihilfen an Besucher Westdeutschlands zu Verwandtenbesuchen in der SBZ oder den Sowjetsektor von Berlin anlässlich der Weihnachts- und Neujahrstage; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung - Drs. 2 -  
Stadtrat Dr. Rüdert
- 7) Zuwendung an den Kieler Yacht-Club - außerplanmäßige Ausgabe - Genehmigung einer Eilentscheidung - Drs. 755 -  
Stadtrat Dr. Niekebusch
- 8) Kinderzuschlag für Bühnenkräfte auf Normalvertrag - Drs. 19 -  
Stadtrat Renger
- 9) Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule - Drs. 20 -  
Frau Stadträtin Jensen

- 10) Übernahme von Aufgaben durch die Stadt Kiel für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland  
CB - Drs. 759 -
- 11) Straßenbenennungen  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 25 -
- 12) Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 10 -
- 13) Bebauungsplan Nr. 7 - Teil I -, Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a, Bebauungsplan Nr. 7c  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 12 -
- 14) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 13 -
- 15) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 14 -
- 16) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 15 -
- 17) Bebauungsplan Nr. 313  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 16 -
- 18) Bebauungsplan Nr. 345  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 17 -
- 19) Bebauungsplan Nr. 364  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 18 -
- 20) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofholzallee  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 21 -
- 21) Bebauungsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 272 - für das Baugebiet Holtener Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 22 -
- 22) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 23 -
- 23) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße - Westring - Hasseldieksdammer Weg  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 24 -
- 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Geschäftliche Mitteilung des Magistrats
  - a) Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 50.000 DM für die Instandsetzung der Anleger im Hafen Strande  
Bürgermeister Titzck  
- Material ist beigelegt -
- 2) II. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1964  
Bürgermeister Titzck - Drs. 28 -
- 3) Aufnahme von Darlehen aus öffentlichen Mitteln zur teilweisen Finanzierung verschiedener Bauvorhaben des Rechnungsjahres 1964  
Bürgermeister Titzck - Drs. 29 -
- 4) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Wiederaufbau der Grundstücke Bergstraße 17, Mühlisstraße 36a und 38 (insgesamt 6.073 qm)  
Bürgermeister Titzck - Drs. 30 -
- 5) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrs AG und Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Kiel  
Bürgermeister Titzck - Drs. 31 -
- 6) Ankauf Herzog-Friedrich-Straße 57 von Frau Alice Haß und Frau Magdalene Appel  
Bürgermeister Titzck - Drs. 33 -
- 7) Ankauf von Flächen an der Ottomar-Enking-Straße von Seiffert  
Bürgermeister Titzck - Drs. 34 -
- 8) Ankauf einer 20 ha großen Fläche von Helmut Rodde für das Großklärwerk Bülk  
Bürgermeister Titzck - Drs. 35 -
- 9) Verkauf einer ca. 1800 qm großen Fläche am Schüttenredder an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband  
Bürgermeister Titzck - Drs. 36 -
- 10) Verkauf eines Grundstücks an der Saarbrückenstraße an den ADAC  
Bürgermeister Titzck - Drs. 37 -
- 11) Verkauf eines Industriegrundstücks an der verlängerten Stormarnstraße an die Firma Fritz Reimers KG, Norddeutsche Fleischereimaschinenfabrik Kilia  
Bürgermeister Titzck - Drs. 38 -

12) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3 - 5 der öffentlichen und 1 - 11 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 20. Januar 1965 im Magistrat beraten.

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. Januar 1965

1-3 ab <sup>14.</sup> 7. 65 A

Einladung

Donnerstag, den 21. Januar 1965, 15 Uhr,

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 21. Januar 1965, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

-----

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. + 3. Dezember 1964
- 2) Mitteilungen
  - a) des Stadtpräsidenten
  - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.  
Bürgermeister Titzck
- 4) Bestätigung der Wahl eines stellvertretenden Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel  
Eilentscheidung  
Stadtrat Wurbs
- 5) Freiwillige Hilfe zugunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - Genehmigung von Eilentscheidungen -  
Stadtrat Engert
- 6) Barbeihilfen an Besucher Westdeutschlands zu Verwandtenbesuchen in der SBZ oder den Sowjetsektor von Berlin anlässlich der Weihnachts- und Neujahrstage; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung  
Stadtrat Dr. Rüdell
- 7) Zuwendung an den Kieler Yacht-Club - außerplanmäßige Ausgabe - Genehmigung einer Eilentscheidung -  
Stadtrat Dr. Kiekebusch
- 8) Kinderzuschlag für Bühnenkräfte auf Normalvertrag  
Stadtrat Renger
- 9) Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule  
Frau Stadträtin Jensen

- 10) Übernahme von Aufgaben durch die Stadt Kiel für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland  
OB - Drs. 759 -
- 11) Straßenbenennungen  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 25 -
- 12) Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 10 -
- 13) Bebauungsplan Nr. 7 - Teil I -, Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a,  
Bebauungsplan Nr. 7c  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 12 -
- 14) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 13 -
- 15) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 14 -
- 16) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 15 -
- 17) Bebauungsplan Nr. 313  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 16 -
- 18) Bebauungsplan Nr. 345  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 17 -
- 19) Bebauungsplan Nr. 364  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 18 -
- 20) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofholzallee  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 21 -
- 21) Bebauungsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 272 - für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 22 -
- 22) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 23 -
- 23) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße Westring - Hasseldieksdammer Weg  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 24 -
- 24) Verschiedenes

- 2) An  
a) die VZ - Kieler Morgenzeitung  
b) die Kieler Nachrichten

### Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 21. Januar 1965, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. - 3. Dezember 1964
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.
- 4) Bestätigung der Wahl eines stellvertretenden Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel
- 5) Freiwillige Hilfe zugunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - Genehmigung von Eilentscheidungen -
- 6) Barbeihilfen an Besucher Westdeutschlands zu Verwandtenbesuchen in der SBZ oder den Sowjetsektor von Berlin anlässlich der Weihnachts- und Neujahrstage; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
- 7) Zuwendung an den Kieler Yacht-Club - außerplanmäßige Ausgabe - Genehmigung einer Eilentscheidung -
- 8) Kinderzuschlag für Bühnenkräfte auf Normalvertrag
- 9) Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule
- 10) Übernahme von Aufgaben durch die Stadt Kiel für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland
- 11) Straßenbenennungen
- 12) Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord

Nichtöffentliche Sitzung

1) Geschäftliche Mitteilung des Magistrats

- a) Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 50.000 DM für die Instandsetzung der Anleger im Hafen Strande  
Bürgermeister Titzck  
- Material ist beigelegt -

2) II. Darlehenskontingent für das Rechnungsjahr 1964  
Bürgermeister Titzck

3) Aufnahme von Darlehen aus öffentlichen Mitteln zur teilweisen Finanzierung verschiedener Bauvorhaben des Rechnungsjahres 1964  
Bürgermeister Titzck

4) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Wiederaufbau der Grundstücke Bergstraße 17, Muhliusstraße 36a und 38 (insgesamt 6.073 qm)  
Bürgermeister Titzck

5) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrs AG und Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Kiel  
Bürgermeister Titzck

6) Ankauf Herzog-Friedrich-Straße 57 von Frau Alice Haß und Frau Magdalene Appel  
Bürgermeister Titzck

7) Ankauf von Flächen an der Ottomar-Enking-Straße von Seiffert  
Bürgermeister Titzck

8) Ankauf einer 20 ha großen Fläche von Helmut Rodde für das Großklärwerk Bülk  
Bürgermeister Titzck

9) Verkauf einer ca. 1800 qm großen Fläche am Schüttenredder an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband  
Bürgermeister Titzck

10) Verkauf eines Grundstücks an der Saarbrückenstraße an den ADAC  
Bürgermeister Titzck

11) Verkauf eines Industriegrundstücks an der verlängerten Stormarnstraße an die Firma Fritz Reimers KG, Norddeutsche Fleischereimaschinenfabrik Kilia  
Bürgermeister Titzck

12) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3 - 5 der öffentlichen und 1 - 11 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 20. Januar 1965 im Magistrat beraten.

- 13) Bebauungsplan Nr. 7 - Teil I - für das Baugebiet Großer Kuhberg/Kleiner Kuhberg, Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a für das Baugebiet Kleiner Kuhberg, Bebauungsplan Nr. 7c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang
- 14) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Marinegang/Feldstraße/Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße
- 15) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm
- 16) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet Strohredder/Durchführungsplan Nr. 101/Brodersdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229
- 17) Bebauungsplan Nr. 313 für das Baugebiet südlich Elendsredder zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg; hier: für ein Teilgebiet
- 18) Bebauungsplan Nr. 345 für das Baugebiet östlich Langer Rehm zwischen Howaldtbahn/Specken/Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 317
- 19) Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg
- 20) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofholzallee
- 21) Bebauungsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 272 - für das Baugebiet Holtenauer Straße/Kasernengelände/Adalbertstraße/Knorrstraße
- 22) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule
- 23) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße/Westring/Hasseldieksdammer Weg
- 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Geschäftliche Mitteilung in einer Bürgerschaftsangelegenheit
- 2) - 5) Darlehensangelegenheiten
- 6) - 11) Grundstücksangelegenheiten
- 12) Verschiedenes

- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

ki

(Köster)

- 14) I. Vereinfachte Änderung des Bedarfsplanes Nr. 27 für das Baugebiet Schönen-  
burgerstraße/Märtinger-  
Gartenstraße
- 15) 3. Änderung des Bedarfsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülgenweg/Großer  
Kuhberg/Bäckergang/Waldweg
- 16) 1. Änderung des Bedarfsplanes Nr. 230 für das Baugebiet Strohrieder/Durchführ-  
ungsplan Nr. 101/Broderdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229
- 17) Bedarfsplan Nr. 313 für das Baugebiet südlich Eisenrieder zwischen Profen-  
dorfer Straße und Linnert Weg; hier: für ein Teilgebiet
- 18) Bedarfsplan Nr. 345 für das Baugebiet östlich Langer Kalm zwischen Howaldt-  
bahn/Specker/Ostgrenze des Bedarfsplanes Nr. 317
- 19) Bedarfsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Scheven-  
brücke/Lange Reihe/Spritzenweg/Liegelich/Großer Kuhberg
- 20) Aufstellung des Bedarfsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofkolle
- 21) Bedarfsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 222 - für das Baugebiet Hol-  
tenauer Straße/Kossmengelände/Abaderstraße/Knorstraße
- 22) Aufstellung eines Bedarfsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen  
Schutterrieder und Sportplatz Hebeschule
- 23) Aufstellung eines Bedarfsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße/Westring/  
Hasselbäcksdammer Weg
- 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Geschäftliche Mitteilung in einer Bürgerversammlung
- 2 - 5) Darlehensangelegenheiten
- 6 - 11) Grundstücksangelegenheiten
- 12) Verschiedenes - Köster, Stadtpräsident

Drucksache 27

Betrifft: Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m b H

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der KWG, Ratsherrn Siegfried Zimmermann, wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des

zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Begründung

Mit Schreiben vom 30. November 1964 hat Ratsherr Zimmermann sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der KWG aus beruflichen Gründen niedergelegt.

Es ist daher ein neues stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

Der Finanzausschuß wird sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 12. Januar 1965 befassen.

T i t z c k

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Dezember 64

Drucksache 27

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
im Hause

Betr.: Umbesetzung im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft m.b.H.

Herr Ratsherr Siegfried Zimmermann, der im Aufsichtsrat  
der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. als Vertreter  
für Herrn Stadtrat Schatz tätig ist, hat gebeten, ihn  
von diesem Posten zu entbinden.

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt für ihn  
Herrn Ratsherr Thomas H a n s e n  
vor.

S c h a t z  
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 32

- Betrifft : Bestätigung der Wahl eines stellvertretenden  
Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes  
Kiel
- Bericht-  
erstatter : Stadtrat Wurbs
- Antrag : Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters  
und Wehrführers des Löschzuges Schornsteinfe-  
ger Hans M ö l l e r, geb. 30. Aug. 1903, in  
Schladen, Kr. Goslar, wohnhaft in Kiel, Hegel-  
straße 15, zum stellvertretenden Stadtwehrfüh-  
rer des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel auf der  
Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrver-  
bandes Kiel am 5. Juni 1964 wird, vorbehalt-  
lich der Bestätigung durch den Oberbürgermei-  
ster der Stadt Kiel als Aufsichtsbehörde, zu-  
gestimmt.

B e g r ü n d u n g

Der Bezirksschornsteinfegermeister Hans Möller wurde am 5. Juni 1964 auf der Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes einstimmig zum stellvertre- tenden Stadtwehrführer gewählt.

Nachdem das Gesetz über den Brandschutz und die Hil- feleistungen der Feuerwehren vom 4. Nov. 1964 (GVOBl.Schl.-H., S.222) am 17. Nov. 1964 veröffentlicht wurde, bedarf im Gegensatz zum alten Feuerschutzrecht auch die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers der Zustimmung durch die Ratsversammlung und der Be- stätigung durch die Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde ist nach § 34 Abs.1 Buchst.b, B.Sch.G. der Oberbürgermeister der Stadt Kiel.

Charakter, Leistung und Persönlichkeit von Herrn Möller entsprechen den Anforderungen eines stellver- tretenden Stadtwehrführers.

Der Feuerwehrausschuß hat dem Antrag im Wege des Umlaufverfahrens einstimmig zugestimmt.

W u r b s  
S t a d t r a t

Kiel, den 7. Januar 1965

Sozialausschuß  
- Sozialamt -

Drucksache 26

Betr.: Genehmigung von Eilentscheidungen;  
hier: Freiwillige Hilfe zu Gunsten von betagten Besuchern  
aus der SBZ

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Folgende Eilentscheidungen werden genehmigt:

a) des Magistrats vom 16.12.1964 gem. § 106 (2) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 415/558 - Hilfe zu Gunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - in Höhe von 15.000 DM. Der Betrag wird gedeckt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 883/291 - Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen - in gleicher Höhe.

b) des Oberbürgermeisters vom 23.12.1964 gem. § 106 (1) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 415/558 in Höhe von 15.000 DM.

Der Betrag wird gedeckt

a) durch Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 DM bei der Haushaltsstelle 883/291,

b) durch Sperrung eines Betrages von 7.000 DM bei der Haushaltsstelle 410/56 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten -.

Begründung

Der Magistrat hat am 4. November 1964 im Wege der Eilentscheidung, die am 3.12.1964 von der Ratsversammlung genehmigt worden ist, folgenden Beschluß gefaßt:

"Kieler Gastgebern, die auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse nicht in der Lage sind, ihre dem Sozialamt vorgestellten Besucher aus der SBZ zu versorgen, sind auf Antrag im Wege der individuellen Betreuung zum Lebensunterhalt für einen Monat 110,-- DM je Besucher zu gewähren. Über die Anträge ist wohlwollend zu entscheiden. Die Barbeihilfen (Begrüßungsgabe) von Bund/Land/Stadt an die Besucher selbst bleiben hierbei unberücksichtigt."

Für diesen Zweck wurde gleichzeitig als außerplanmäßige Ausgabe ein Betrag von 10.000 DM bereitgestellt. Da uns keine Erfahrungen und Berechnungsgrundlagen zur Verfügung standen, war dieser Betrag für die beiden Monate November und Dezember als ausreichend angesehen worden.

Es

Es hat sich jedoch gezeigt, daß dieser geschätzte Betrag nicht ausreichte, um alle Anträge zu befriedigen; selbst die durch den Magistrat am 16.12.1964 zusätzlich bewilligten Mittel in Höhe von 15.000 DM waren zu gering bemessen. Gerade die letzten Tage vor dem Weihnachtsfest und vor Ende des Jahres 1964 haben einen so starken Ansturm gebracht, daß weitere 15.000 DM durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters angefordert werden mußten. Insgesamt sind demnach 40.000 DM für diesen Zweck bereitgestellt worden. Der inzwischen erfolgte Abschluß der Zahlungen ergab für den Zeitraum vom 1.11. - 31.12.1964 eine Ausgabe von insgesamt 39.417 DM.

E n g e r t

Kiel, den 21.12.1964

Amt für Vertriebene, Flüchtlinge  
und Kriegsgeschädigte  
Ausschuß für Vertriebene, Flücht-  
linge und Kriegsgeschädigte

Drucksache 2

Verträge

zur die Beihilfenscheinung

Folgende Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters wird ge-  
nehmigt:

Betr.: Beihilfen an Besucher Westdeutschlands zu Verwandten-  
besuchen in der SBZ oder dem Sowjetsektor von Berlin  
anl. der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrstage

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Folgende Eilentscheidung des OB wird genehmigt:

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Aus-  
gabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 3.000,--DM  
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 425/558  
- Beihilfen zu Verwandtenbesuchen in der SBZ -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher  
Höhe bei der Haushaltsstelle 425/071 - Vom Bund, vom  
Ausgleichsfonds und vom Land -.

Begründung:

Die Bundesregierung hat Mittel bereitgestellt, durch die minder-  
bemittelten Einwohnern der Bundesrepublik anlässlich der bevor-  
stehenden Weihnachts- und Neujahrstage der Besuch von Verwandten  
in der SBZ oder dem Sowjetsektor von Berlin unter bestimmten  
Voraussetzungen erleichtert werden soll.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Verwandtenbesuche  
nicht an dem vom Regime der Sowjetzone einseitig verfügten zwangs-  
weisen Geldumtausch scheitern sollten.

Beihilfeberechtigt sind Besucher nebst Ehegatten und Kindern,  
soweit sie zum Geldumtausch gezwungen sind. Vom Geldumtausch aus-  
genommen sind Männer über 65 Jahre, Frauen über 60 Jahre, Invaliden-  
vollrentner und Unfallvollrentner sowie Kinder, die das 16. Lebens-  
jahr noch nicht vollendet haben.

Die Hinreise muß spätestens am 1.1.1965 angetreten werden.

Bedürftig ist, wer glaubhaft macht, daß sein monatliches Einkommen  
und das monatliche Einkommen der mit ihm in Haushaltsgemeinschaft  
lebenden Familienangehörigen eine Einkommensgrenze nicht übersteigt,  
die sich ergibt aus

- a) dem Doppelten der Regelsätze der Sozialhilfe für die in der Haushaltsgemeinschaft berücksichtigten Familienangehörigen,
- b) den Kosten der Unterkunft.

Durch Schnellbrief des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 17.12.1964 - IX 2552 b - wird gebeten, die Durchführung dieser neuen Hilfsmaßnahme zu übernehmen, mit den Zahlungen zu Lasten des Bundes in Vorlage zu treten und dem Landessozialamt Schleswig-Holstein am 15.1.1965 eine Abrechnung vorzulegen.

Der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat der vorstehenden Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

gez. Dr. Rüdell

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Fremdenverkehrsamt

Kiel, den 29. Dezember 1964

Drucksache 755

Betrifft: Zuwendung an den Kieler Yacht-Club

Berichterstatter: Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h

Antrag: Folgende Zustimmung des Magistrats wird genehmigt:  
Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 10.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/523 (1 a) - Zuwendung an den Kieler Yacht-Club. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 775/523 (1).

Begründung:

Der Kieler Yacht-Club beabsichtigt, sich an der Regatta Buenos-Aires-Rio de Janeiro, die alle drei Jahre durchgeführt wird, mit der Yacht "Pille VI" zu beteiligen. Der Club hält die Beteiligung einer Kieler Yacht an dieser bedeutenden, in Südamerika stark beachteten Wettfahrt für erforderlich, um die wiederholten Besuche von Seglern aus Argentinien, Brasilien und Uruguay zur Kieler Woche erwidern und für die Kieler Woche werben zu können. Wie stark die Teilnahme deutscher Yachten an der Südatlantik-Regatta auch politisch gewertet wird, ergeben z. B. die Berichte der Deutschen Botschaft in Buenos Aires und Rio de Janeiro über die 1956 erstmalige Teilnahme der Kieler Yacht "Tom Kyle".

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft Eggert & Amsinck in Hamburg hat den kostenlosen Transport der Yacht zugesagt. Es entstehen aber bei einer sechsköpfigen Besatzung Kosten für die Luftpassage, Ausrüstung, Spedition, Versicherung, Verpflegung u. a. m. in Höhe von etwa 40.000,-- DM.

Die Beteiligung des Kieler Yacht-Clubs zur Durchführung der Expedition ist nur dann möglich, wenn die Stadt Kiel einen Beitrag zu den Gesamtkosten in Höhe von 40.000,-- DM leistet. Vorgeschlagen wird, einen Betrag in Höhe von 10.000,-- DM zur Verfügung zu stellen.

Das Fremdenverkehrsamt hat bei der Haushaltsstelle 775/523 (Betrag in Höhe der vorgeschlagenen Zuwendung als Zuschuß an Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs Kiel e.V. eingespart. Diese Einsparung war durch organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit Personaleinsparung möglich. Der Betrag würde insoweit erübrigt sein, als er nicht im Sinne des Antrages als Zuwendung an den Kieler Yacht-Club gezahlt wird.

Der Kieler Yacht-Club hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1964 geteilt, daß er zur Vorbereitung der Regattabeteiligung erhebliche Aufwendungen hatte und mit entsprechenden Beträgen Vorlage getreten ist. Er hat daher gebeten, noch in diesem Jahr eine Zuwendung zu gewähren.

Eine Entscheidung des Fremdenverkehrsausschusses konnte aus technischen Gründen nicht mehr eingeholt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 16. 12. 1964 dem Antrag zugestimmt.

Dr. Kiekebusch  
Stadtrat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Personalausschuß  
P e r s o n a l a m t

Kiel, den 14. Januar 1965

Drucksache 19

Betr.: Kinderzuschlag für Bühnenkräfte auf Normalvertrag

Berichterstatter: Stadtrat Renger

- Antrag:
- a) Den Bühnenkräften auf Normalvertrag ist in sinnge-  
mäßiger Anwendung der für die Beamten jeweils gelten-  
den Bestimmungen Kinderzuschlag zu gewähren.
  - b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen  
Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/4254 - Kinder-  
zuschläge für das Solopersonal - in Höhe von  
30 000,-- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung  
eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstel-  
le 331/717 - Fundus -.
  - c) Das staatliche Kindergeld im Sinne der Bestimmungen  
des § 6 des Tarifvertrages über die Chorgagenklassen  
vom 11.6.1963 ist anzurechnen.

- Endgültiger Beschluß -

Begründung:

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung am 3.11.1964 ein-  
stimmig beschlossen zu empfehlen, den Bühnenkräften auf Normal-  
vertrag

- a) die Kinderbeihilfen zu gewähren,
- b) sie aus einer besonderen Haushaltsstelle ohne Belastung  
des Gagnetats zu zahlen,
- c) die Anrechnung des staatlichen Kindergeldes im Sinne der  
Bestimmungen des § 6 des Tarifvertrages über die Chorgagen-  
klassen vom 11.6.1963 vorzusehen,

nachdem der Personalrat für das künstlerische Personal der  
Bühnen der Landeshauptstadt einen entsprechenden Antrag ge-  
stellt hatte.

Der Kinderzuschlag soll jedoch kein Bestandteil der Gage sein,  
die als Leistungsgage unabhängig vom Kinderzuschlag frei aus-  
gehandelt werden muß. Darum wäre der Kinderzuschlag nicht aus  
dem Gagnetat sondern aus den allgemeinen Personalkosten zu zah-  
len. Wie das Theateramt mitteilt, sind nach den Ermittlungen  
der Verwaltung z. Z. 44 Kinder in der Gruppe der Solisten und  
des Intendantpersonals vorhanden. Danach würden die Kosten für  
den Kinderzuschlag jährlich etwa 30 000,-- DM betragen.

Der Magistrat hat dem Antrage in seiner Sitzung am 13.1.1964  
zugestimmt.

R e n g e r  
Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Ausschuß für Berufs- und Fachschulen  
Schul- und Kulturamt  
Berufs- und Fachschulen

Kiel, den 14. Januar 1965

Drucksache 20

Betr.: Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule

Berichterstatterin: Frau Stadträtin Jensen

- Antrag:
- 1) Zum frühestmöglichen Termin, spätestens 1.10.1965, wird in Kiel eine einzügige Höhere Wirtschaftsfachschule errichtet. Sie wird der Wirtschaftsoberschule angegliedert.
  - 2) Für den Unterricht an der Höheren Wirtschaftsfachschule wird kein Schulgeld erhoben.
  - 3) Im Stellenplan für 1965 wird bei 2665 -Höhere Wirtschaftsfachschule- die Stelle eines Studienrats (A13/13a) zu dem sich aus 1) ergebenden Zeitpunkt eingerichtet.
  - 4) Zugestimmt wird der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben bei den nachstehend genannten neu einzurichtenden Haushaltsstellen:
    - a) in Höhe von 19.040 DM bei 2665/411 -Gehälter-
    - b) " " " 560 DM bei " /641 -Reise-u.Fahrkosten-
    - c) " " " 200 DM bei " /6491 -Lehrgänge u.Tagungen-
    - d) " " " 500 DM bei " /716 -Unterrichtsmittel-
    - e) " " " 500 DM bei " /717 -Lehrer-u.Schüler-  
bücherei-
    - f) " " " 500 DM bei "/6.9850 -Kleinbildprojektor-

Insgesamt: 21.300 DM  
=====

Der Gesamtbetrag wird gedeckt

- a) durch außerplanmäßige Einnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2665/0716 -Vom Land für auswärtige Schüler- 4.725 DM
- b) durch Sperrung eines Betrages von bei den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 980/772 16.575 DM

insgesamt: 21.300 DM  
=====

B e g r ü n d u n g:

Zu 1):

Höhere Wirtschaftsfachschulen (HWF) bestehen z.Zt. in Berlin, Bielefeld, Bochum, Bremen, Dortmund, Köln, Mönchen-Gladbach, München, Pforzheim und Siegen.

Die HWF ist eine kaufmännische höhere Fachschule. Sie vermittelt begabten und strebsamen jungen Menschen nach abgeschlossener kaufmännischer Berufsgrundbildung und praktischer kaufmännischer Tätigkeit eine erweiterte und vertiefte Fach- und gehobene Allgemeinbildung. Sie gehört zu den Einrichtungen des 2. Bildungsweges.

Die HWF soll die Lücke zwischen der kaufmännischen Berufsgrundbildung und der Hochschulbildung des Dipl. Kaufmannes schließen. Durch die HWF wird auf dem kaufmännisch-wirtschaftlichen Sektor eine Ausbildungsstufe jener Art geschaffen, wie sie das technische Bildungswesen in den Ingenieurschulen schon seit Jahren besitzt. Die immer komplizierter werdenden Wirtschaftsvorgänge erfordern die Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse, nicht nur in der obersten Leitung der Betriebe, sondern in zunehmendem Maße auch in ihrem mittleren und gehobenen Fachbereich (middle-management). Weiteres über die HWF ergibt sich aus den Anlagen 1) und 2).

Aus dieser Erkenntnis heraus bemühen sich die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, der DGB und die DAG um die Errichtung einer HWF in Kiel.

Der Ausschuß für Berufs- und Fachschulen hat sich am 11.11.1963 mit einer Vorlage befaßt, nach der die HWF ab 1. April 1964 eingerichtet werden sollte. Nach den Verhandlungen mit dem Kultusministerium sollten die persönlichen Kosten für diese Schule durch das Land erstattet werden. Die Beschlüßfassung wurde damals zurückgestellt. Inzwischen wurde das Kultusministerium zu mehreren Punkten um bindende Äußerung gebeten. Da diese zur Sitzung des Ausschusses am 2.12.1963 noch nicht vorlag, wurde die Angelegenheit in der Sitzung erneut vertagt.

Mit Schreiben vom 18.12.1963 an die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster und an den Kreis Herzogtum Lauenburg hat der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein den Plan für die Einrichtung einer HWF dargelegt und um Stellungnahme gebeten, ob Interesse an der Einrichtung einer solchen Schule und Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft besteht und wie die daraus folgenden finanziellen Fragen, besonders hinsichtlich der Schaffung der notwendigen Schulräume und eines Wohnheimes, geregelt werden können. Auf die ausführliche Stellungnahme der Stadt Kiel hat das Kultusministerium in einem Zwischenbescheid seine Auffassung mitgeteilt, daß nach den §§ 17 und 25 SchUVG dem Schulträger sowohl die sächlichen als auch die persönlichen Kosten zur Last fallen würden. In einem weiteren Schreiben hat das Ministerium noch mitgeteilt, daß es zu der Auffassung neige, daß Kiel als geeigneter Standort für die HWF anzusehen ist. Das Kultusministerium hat um Äußerung gebeten, ob die Stadt Kiel bereit wäre, die Errichtung der Schule zum 1.4.1965 vorzubereiten.

Dem Ausschuß für Berufs- und Fachschulen wurde unterm 22.6.1964 eine neue Vorlage eingebracht, über die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung für 1965 beschlossen werden sollte. Hiernach sollte die Schule ab 1.4.1965 errichtet werden. Die Vorlage sah für 1965 die Aufnahme von Schülern nur zu Ostern, die Einrichtung der Stelle eines Studienrats (A 13/13a) und 6,970 DM Einnahmen (Zuschüsse des Landes für auswärtige Schüler sowie das Schulgeld der über 19 Jahre alten Schüler) und 29,390 DM Ausgaben (neben einem Verrechnungsposten von 3.000 DM zum Haushaltsabschnitt 2561 - Handels- und Höhere Handelsschule- im wesentlichen die persönlichen Kosten für wöchentlich 32 Unterrichtsstunden und eine Geschäftszimmer-Halbtagskraft sowie je 1.000 DM für die Lehrer- und Schüler-

bücherei und Unterrichts- und Lehrmittel) vor.

Der Ausschuß für Berufs- und Fachschulen hat die Beschlußfassung über die neue Vorlage in seiner Sitzung am 29.6.1964 erneut zurückgestellt, um den Rathausfraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben. In seiner Sitzung am 24.8.1964 wurden ihm die Bemühungen der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, das Kultusministerium zur Änderung seiner Auffassung hinsichtlich der persönlichen Kosten zu bewegen, sowie die weiteren Gespräche zwischen Stadt und Land berichtet. Es bestand Übereinstimmung, daß die Angelegenheit noch nicht im Rahmen der Haushaltsberatung für 1965 durch die Ratsversammlung entschieden werden sollte.

In den Etatberatungen 1965 der Ratsversammlung ist die Notwendigkeit einer HWF von Sprechern aller Fraktionen bejaht worden. Wenn die Stadt Kiel dem Drängen der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, des DGB und der DAG, Ostern 1965 eine Klasse einzurichten, stattgeben will, ist es notwendig, daß die Gremien der Stadt Kiel noch in diesem Monat entsprechend beschließen.

In seiner Sitzung am 11.1.1965 hat der Ausschuß für Berufs- und Fachschulen den Antragspunkten 1), 3) und 4) der Vorlage einstimmig und dem Antragspunkt 2) mit 5 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem die Schule errichtet wird, hat der Ausschuß die unter 1) des Antrags enthaltene Formulierung beschlossen, weil er Bedenken hat, ob im Hinblick auf die notwendigen Vorbereitungsarbeiten im städtischen Bereich und die hinsichtlich der Werbung geplante Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer die Schule schon Ostern ds.Js. ihre Arbeit aufnehmen kann.

Die heutige Vorlage geht davon aus, daß die neue Schule einzügig errichtet wird, also nur einmal im Schuljahr Schüler aufnimmt, und daß sie der Wirtschaftsoberschule angegliedert wird, da dort Lehrkräfte der verschiedenen Fachrichtungen (Handelsstudienräte und Philologen) zur Verfügung stehen. Der Unterricht hauptamtlicher Lehrkräfte würde durch Fachkräfte aus der Praxis und Dozenten der Universität zu ergänzen sein.

Zu 2):

Da die HWF der Wirtschaftsoberschule angegliedert wird, an der -wie auch an den Handelslehranstalten im Hause- kein Schulgeld zu zahlen ist, wird vorgeschlagen, für die HWF auch Schulgeldfreiheit zu beschließen, umso mehr, als diese Schulart in den anderen Bundesländern schulgeldfrei besucht werden kann.

Zu 3):

Für die 1965 einzurichtende Klasse ist ein Stundensoll von 32 Wochenstunden zu decken. Es ist mithin die Stelle einer hauptamtlichen Lehrkraft (Studienrat A 13/13a) mit wöchentlich 25 Pflichtstunden einzurichten. Die restlichen 7 Wochenstunden werden durch nebenamtliche Lehrkräfte gedeckt.

Zu 4):

Ausgabe a): Wenn die neue Schule ihre Arbeit Ostern 1965 aufnimmt:

- 1) für die hauptamtliche Lehrkraft (Studienrat) mit 25 Pflichtstunden für 9 Monate je 1 812 DM =

16.308 DM

2) für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte  
9 Monate je 7 = 63 Wochenstunden  
je 43,40 DM =

2.734 DM

insgesamt rd.

19.040 DM

Ausgabe b):

Für eine fünftägige Dienstreise von zwei Lehrkräften nach Köln zur Information bei der dortigen HWF

= 560 DM

Ausgabe c):

Für die Weiterbildung der Lehrkräfte in Lehrgängen und Tagungen, besonders im Hinblick auf die neue Schulform

= 200 DM

Ausgabe d):

Für Karten und Schaubilder, die in der Ausstattung der Handelsschulen und der Wirtschaftsoberschule nicht verfügbar sind

= 500 DM

Ausgabe e):

Für die Sammlung von Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie für den Ausbau einer Schülerhandbücherei

= 500 DM

Ausgabe f):

Als Lehrmittel für den Fachunterricht ist ein Kleinbildprojektor 5 x 5 notwendig

= 500 DM

Gegenüber der früheren Vorlage für 1965 ist davon abgesehen, ein Halbtagskraft für das Geschäftszimmer bereits einzuplanen, da bei nur einer Klasse der Geschäftszimmerbetrieb noch nicht umfangreich sein wird. Die Verrechnung anteiliger Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes soll erst mit dem Nachtragshaushaltplan vorgenommen werden, da sie sich in Ausgabe und Einnahme aus dem besonderen Ansatz für Bürobedarf und Bekanntmachungen ebenfalls abgesehen worden, weil Ausgaben hierfür noch zu unbestimmt sind.

Einnahme a): Nach § 32 (1) SchUVG erhalten die Träger u.a. der Schulen vom Land Zuschüsse für auswärtige Schüler, soweit nach dem Stande vom 1. Mai des Schuljahres die Zahl 10% der Gesamtschülerzahl des Schulträgers für diese Schulart übersteigt. Für das Rechnungsjahr 1965 beträgt der Zuschuß 1.050 DM je Schüler.

Erwartete Gesamtschülerzahl: 30, davon 10% =	3
Zahl der auswärtigen Schüler (schätzungsweise 30%)	= <u>9</u>
Zuschußberechtigt	<u>6</u>
mithin zu erwartender Zuschuß je 1.050 DM = 6.300 DM jährlich, davon für 3/4 Jahr	= <u>4.725.-DM</u> =====

Die Einnahme entfällt, wenn die Schule ihre Arbeit erst im Herbst 1965 aufnimmt.

Sperrung bei den Verstärkungsmitteln

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, unmittelbar nach Beginn des neuen Rechnungsjahres, läßt sich noch nicht sagen, bei welchen Ausgabemitteln im Dezernatsbereich Einsparungen in Höhe des ungedeckten Teiles der außerplanmäßigen Ausgaben (= 16.575 DM) erzielt werden können. Der Ausgleich dieser Summe muß daher durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 980/772 vorgenommen werden.

J e n s e n

Aufnahmebedingungen:

Die Höhere Wirtschaftsfachschule kann besucht werden:

- a) von Abiturienten
- b) von Absolventen der Höheren Handelsschulen und der Mittelschulen
- c) von Schülern der höheren Schulen mit der Versetzung nach Obersekunda
- d) von Absolventen der Zweijährigen Handelsschule
- e) von Absolventen der Berufsaufbaukurse
- f) von Bewerbern, die eine Abschlußprüfung für Nichtschüler an einer öffentlichen Handelsschule abgelegt haben.

Bewerber aller Gruppen müssen nachweisen:

- a) eine abgeschlossene kaufmännische Lehre und die bestandene Kaufmannsgehilfenprüfung
- b) 1 Jahr kaufmännische Tätigkeit nach Abschluß der Lehre

Im folgenden der Personenstand der Höheren Wirtschaftsfachschule Köln. An den anderen Schulen ergibt sich ungefähr das gleiche Bild:

1.6.1963	222 Studierende in Tagessemestern	=	72,7%
	83 Studierende in Abendsemestern	=	27,3%
Von den Studierenden haben das Abitur			
	Obersekundareife		1 %
	Abschluß der Mittelschule		22,6 %
	Fachschulreife		30,2 %
			46,2 %
Von den Studierenden kommen aus selbständigen Familien			
			22,6 %
aus unselbständigen Familien			
			77,4 %

Anlage 2

Die Unterrichtsfächer sind in 4 Gruppen aufgeteilt:

Unterrichtsfächer mit Übungen

Tagessemerester

1. 2. 3. 4. 5.

I. Fächergruppe

1. Betriebswirtschaft	4	4	4	4	4
a) allgemeine Betriebswirtschaftslehre					
b) besondere Betriebswirtschaftslehre					
c) Menschenführung im Betrieb					
2. Buchführung und Bilanzlehre	3	3	3	3	3
3. Betriebliches Rechnen	3	3	3	3	3
a) Kostenrechnung					
b) Statistik					
c) Planungsrechnen					
4. Finanzmathematik	2	2	2	2	2
5. Absatz- und Werbelehre	2	2	2	2	2

II. Fächergruppe

1. Rechtslehre	3	3	3	2	2
a) bürgerliches Recht					
b) Handelsrecht					
c) Arbeitsrecht					
2. Betriebliche Steuerlehre	2	2	2	3	3

III. Fächergruppe

1. Volkswirtschaft	3	3	3	3	3
a) allgemeine Volkswirtschaftslehre					
b) besondere Volkswirtschaftslehre					
c) Grundfragen der Soziologie					
2. Wirtschaftsgeographie und Technologie	2	2	2	2	2

IV. Fächergruppe

1. Deutsch	3	3	3	3	3
2. Geschichte	2	2	2	2	2
3. Englisch/Französisch/Spanisch	3	3	3	3	3

Wochenstunden: 32 32 32 32 32

Das Studium ist auf 5 Semester festgesetzt.

Abschluß:

Das Studium wird mit der Abschlußprüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuß beendet. Der Absolvent erhält das Abschlußzeugnis der Höheren Wirtschaftsfachschule und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Betriebswirt" zu führen.

Studienbeihilfen:

1. In den anderen Bundesländern erhalten die Studierenden Beihilfen aus den Mitteln des Honnefer Modells
2. In Nordrhein-Westfalen sind ferner Ausbildungsbeihilfen aus Landesmitteln möglich.

Drucksache 759

Betr.: Übernahme von Aufgaben durch die Stadt Kiel für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag:

1. Die Stadt Kiel übernimmt für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland folgende Aufgaben:
  - a) die Kassenführung
  - b) die Berechnung der Dienstbezüge, Beihilfen usw.
  - c) die Vervielfältigungen - soweit sie in der städtischen Druckerei oder mit städt. Lichtpausgeräten hergestellt werden können -
2. Der Verband zahlt der Stadt Kiel als Entschädigung jährlich 0,25 % der Summe der Ausgaben des Verbandes. Außerdem erstattet der Verband die Sachkosten für die Vervielfältigungen

B e g r ü n d u n g

Die Stadt Kiel und die Kreise Eckernförde, Plön und Rendsburg haben sich zu einem "Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland" zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Aufgaben der Regionalplanung im Umland der Stadt Kiel gemeinsam wahrzunehmen.

Nach § 10 der Satzung des Verbandes bedient sich der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben u. a. der Verwaltung der Verbandsmitglieder. In seiner Sitzung am 21. 10. 1964 hat der Vorstand folgendes beschlossen:

Es wird für sinnvoll erachtet, daß der Verband vorerst keine eigene Kasse einrichtet. Die Kassenführung und die Berechnung der Dienstbezüge, Beihilfen und dergleichen sollte jedoch zweckmäßigerweise in Kiel erfolgen, wozu sich die Vertreter der Stadt Kiel grundsätzlich bereiterklären. Der Vorstand stimmt einer solchen Regelung zu.

Darüber hinaus hat der Verband gebeten, daß die Stadt Kiel durch ihre eigene Druckerei bzw. durch Lichtpausgeräte auch die Vervielfältigungen herstellt.

Die Entschädigung (0,25 % der Summe der Ausgaben des Verbandes) würde z. Zt. jährlich 500,-- DM betragen.

Es handelt sich um die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Nach § 28 Buchst. v GO entscheidet darüber die Ratsversammlung.

Dr. M ü t h l i n g

Kiel, den 5. Januar 1965

Drucksache 25

Betr.: Straßenbenennungen

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- Antrag:
- a) Die "verlängerte Hecktstraße" von der Friedrichsorter Straße bis zum Altersheim erhält die Bezeichnung  
Waldemar-Bonsels-Straße
  - b) Der Fußweg zu den Grünanlagen und dem Sportplatz hinter der Fritz-Reuter-Straße in Kiel-Friedrichsort erhält die Bezeichnung  
August-Hinrichs-Weg
  - c) Die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schusterkrug nördlich der Straße Schusterkrug/westlich der Eisenbahnlinie Neuwittenbek/Voßbrook erhält die Bezeichnung  
Kokenhörst
  - d) Die von der Gabelsbergerstraße in nördöstlicher Richtung abgehende neue Stichstraße erhält die Bezeichnung  
Schreyweg
  - e) Die Bezeichnung "Oberstraße" wird durch  
Stolzeweg  
ersetzt.
  - f) Die Bezeichnung "Unterstraße" wird durch  
Faulmannweg  
ersetzt.
  - g) Die neue Straße an der Hofholzallee westlich des Kollhorster Weges erhält die Bezeichnung  
Waldeck
  - h) Die Verlängerung der Ottomar-Enking-Straße nach Südosten südöstlich der Fritz-Reuter-Straße erhält die Bezeichnung  
Steenbarg

- i) Der Verbindungsweg zwischen Monsberg und Prieser Strand, der parallel zur nordöstlich gelegenen Fritz-Reuter-Straße verläuft, erhält die Bezeichnung

Torfwiese

Ausgelegt: Lagepläne

Begründung

Zu a) u. b):

Die vorgeschlagenen Benennungen nach den Schriftstellern

Waldemar Bonsels

- geb. 1880  
gest. 1952 -

und

August Hinrichs

- geb. 1879  
gest. 1956 -

würden sich in die bestehenden Bezeichnungen von Straßen in diesem Gebiet nach Schriftstellern und Dichtern gut einfügen.

Es erscheint zweckmäßig, von einer Weiterführung des Namens "Hecktstraße" für die Verlängerung dieser Straße, die in südöstlicher Richtung von der Friedrichsorter Straße aus erfolgt, abzusehen, da die Hecktstraße von der Friedrichsorter Straße in nordwestlicher Richtung numeriert ist und bei einer Beibehaltung der Bezeichnung Hecktstraße für die Verlängerung eine Ummumerierung erforderlich werden würde.

Zu c):

Der vorgeschlagene Name "Kokenhörst" für die neue Erschließungsstraße entspricht einer alten Flurbezeichnung in diesem Gebiet.

Zu d) - f):

Nordöstlich der Gabelsbergerstraße entsteht eine neue Stichstraße zur Erschließung von Wohnhäusern. Es erscheint dringend erforderlich, im Zusammenhang mit der Benennung dieser neuen Straße eine Umbenennung der nordwestlich der Gabelsbergerstraße bestehenden Straßen "Unterstraße" und "Oberstraße" vorzunehmen, da im Stadtteil Pries Straßen mit den Bezeichnungen "Untere Straße" und "Obere Straße" vorhanden sind

und die Gefahr von Verwechslungen mit der Unterstraße und Oberstraße im Stadtteil Wellingdorf zu groß ist.

In Anlehnung an die bestehende Straßenbezeichnung Gabelsbergerstraße sollen auch die neue Erschließungsstraße und die bisherige Unter- sowie die Oberstraße Namen nach Stenographen erhalten. Vorgesehen sind die Bezeichnungen Schreyweg, Stolzweg und Faulmannweg.

Neben Gabelsberger, Stolze und Schrey war auch Faulmann einer der bedeutendsten Stenographen. Aus den von ihnen entwickelten Kurzschriften ist später die deutsche Einheitskurzschrift entstanden.

Faulmann ist 1835 in Halle geboren, Schrey 1850 in Wuppertal-Elberfeld, Gabelsberger 1789 in München und Stolze 1789 in Berlin.

Nach Auskunft des Vorsitzenden des Deutschen Stenographenverbandes haben bereits mehrere westdeutsche Großstädte Faulmann durch eine Straßenbenennung geehrt.

Zu g):

Die neue Straße bildet einen rechten Winkel (Ecke) und liegt am Anfang des Hasseldieksdammer Gehölzes. Außerdem lag früher etwa gegenüber der neuen Straße das vielen Kielern bekannte und beliebte Ausflugslokal "Waldeck". Es wurde im 2. Weltkrieg zerbombt.

Zu h):

Die vorgeschlagene Bezeichnung "Steenbarg" entspricht einer alten Flurbezeichnung "Steenbargsredder" in diesem Gebiet.

Die Numerierung der Ottomar-Enking-Straße ist von der Fritz-Reuter-Straße aus in nordöstlicher Richtung durchgeführt. Eine Weiterführung der Bezeichnung Ottomar-Enking-Straße für die Verlängerung ist nicht zweckmäßig, da sie eine Umnumerierung für die Ottomar-Enking-Straße zur Folge haben würde.

Zu i):

Die vorgeschlagene Bezeichnung "Torfwiese" entspricht einer alten Flurbezeichnung östlich des Monsberges.

Der Bauausschuß hat den Anträgen am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 10

Betr.: Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord gem. Lageplan des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 3.7.64 wird zugestimmt.

Ausgelegt: Lageplan

Begründung

Die Straße Schusterbrücke ist eine ehemalige Erschließungsstraße. Da in diesem Bereich keine Bebauung mehr vorhanden ist, ist die Straße zur Erschließung nicht mehr erforderlich. Wegen des derzeit schlechten Zustandes ist sie für die öffentliche Nutzung unbrauchbar.

Eine Bebauung in diesem Bereich ist nicht mehr vorgesehen, da dieses Gebiet im Flächennutzungsplan Nr. 2 als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Auch im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 355 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine, der nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 8.5.63 neu aufgestellt wird, ist eine Umwandlung der Wegefläche Schusterbrücke in eine öffentliche Grünfläche vorgesehen.

Die beteiligten Dienststellen haben gegen die Einziehung der o.a. Wegefläche keine Bedenken erhoben.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.64 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 12

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7 - Teil I -, Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a, Bebauungsplan Nr. 7c

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die Aufhebungen

- a) des Bebauungsplanes Nr. 7 - Teil I - für das Baugebiet Großer Kuhberg/Kleiner Kuhberg,
- b) des Ergänzungsbebauungsplanes Nr. 7a für das Baugebiet Kleiner Kuhberg,
- c) des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang

werden als Satzungen beschlossen. Den Begründungen dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 29.6.64 den beabsichtigten Aufhebungen des Bebauungsplanes Nr. 7 - Teil I -, des Ergänzungsbebauungsplanes Nr. 7a und des Bebauungsplanes Nr. 7c zugestimmt. Diese Pläne haben vom 3.8. - 2.9.64 öffentlich ausgelegen.

Aus technischen Gründen sowie zur besseren Übersicht sollen diese drei Pläne in dem neuen Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg /Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg zusammengefaßt werden. Im übrigen wird auf die aushängenden Pläne und die dieser Vorlage beiliegenden Begründungen verwiesen.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen zu den beabsichtigten Aufhebungen der o.a. Pläne nicht vorgebracht.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.64 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 13

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Marinegang/Feldstraße/Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 ergibt sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 8. Mai 1964

B e g r ü n d u n g

zur Aufhebung des

1. Bebauungsplanes Nr. 7 Teil I für das Baugebiet Großer Kuhberg/Kleiner Kuhberg
2. Ergänzungsbebauungsplanes Nr. 7a für das Baugebiet Kleiner Kuhberg
3. Bebauungsplanes Nr. 7c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang

Die Bebauungspläne Nr. 7 Teil I, 7a und 7c umfassen den Ostseehallenbereich einschl. des Vorgeländes. Sie wurden in den Jahren 1950 bis 1953 aufgestellt und sollten die gesetzliche Grundlage abgeben zur Neuordnung des Grund und Bodens für den Bau der Ostseehalle sowie zur Neuordnung der Verkehrswege.

Es wurde seinerzeit vorgesehen, die Gesamtgestaltung des Ostseehallenvorgeländes zu gegebener Zeit in einem besonderen Plan festzulegen. Diese Festlegungen sollen nun erfolgen.

Aus technischen Gründen sowie zur besseren Übersicht sollen alle 3 Pläne in einem neuen Bebauungsplan zusammengefaßt werden und die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 7 Teil I, der Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a und der Bebauungsplan Nr. 7c werden aufgehoben.

In Vertretung:

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 25. November 1964

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 57 für das Baugebiet Schauenburger Straße -  
Marinegang - Feldstraße - Langer Segen - Breiter  
Weg - Koldingstraße - Gerhardstraße

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 57 weist den Breiten Weg zwischen Langer Segen und Feldstraße als öffentliche Verkehrsfläche aus. Aus dieser Fläche sollen Teilflächen der privaten Nutzung zugeführt werden. Sie sollen als Einstellplätze den Grundstücken der Ellen-Cleve-Schule und der Fachschule des deutschen Foto- und Kinohandels zugeschlagen werden.

I. V. :

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 14

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 29.6.64 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm zugestimmt. Der Entwurf hat vom 3.8. - 2.9.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen nur von der Firma Tapeten-Jansen OHG, Kiel, Andreas-Gayk-Straße 23/25, vorgebracht, die als vereinfachte Änderung im Sinne von § 13 BBauG im Entwurf der Planänderung berücksichtigt wurden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 15

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet Strohredder/Durchführungsplan Nr. 101/Brodersdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.  
Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 5.3.64 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 zugestimmt. Dieser hat vom 13.4. - 12.5.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden zum Planentwurf Bedenken und Anregungen vorgebracht von

- a) der Erbegemeinschaft Schönau, Kiel-Neumühlen, Hohler Weg 8-12,
- b) der Holsatia-Mühle G.m.b.H., Kiel-Neumühlen.

Die Bedenken und Anregungen der Erbegemeinschaft Schönau sind als vereinfachte Änderung im Sinne von § 13 BBauG im Planentwurf berücksichtigt, die der Holsatia-Mühle nach Verhandlung in der Bauverwaltung zurückgezogen worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 25. Mai 1964

### Begründung

zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum - Großer  
Kuhberg - Bäckerweg - Walkerdamm

Die nördl. Grenze des Bebauungsplangebietes wird in die Mitte der Straßen Großer Kuhberg u. Ziegelteich verlegt. Diese Maßnahme erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen, um ein geplantes Vorhaben im Bereich der Einmündung des Großen Kuhberg in den Ziegelteich durch einen einzigen Bebauungsplan erfassen zu können.

Die Neuordnung des Grund u. Bodens in dem Baublock Bäckerweg - Walkerdamm - Schülperbaum - Wichmannstr. - Großer Kuhberg ist für Teilflächen bereits auf freiwilliger Basis erfolgt. Weiterhin hat der Eigentümer der Grundstücke Wichmannstr. 8 u. 10 sowie des dahinterliegenden Flurstücks 364/30 sich bereit erklärt, Teilflächen für die Horrichtung des Wendhammers an der Wichmannstraße sowie für die Zuwegung zu den neuzubildenden Grundstücken am Großen Kuhberg zwischen Wichmannstr. u. Bäckerweg abzugeben.

Das Umlegungsgebiet wird daher eingeschränkt.

Aus gestalterischen Gründen wird die Bebauung am Großen Kuhberg zwischen Bäckerweg und Wichmannstraße geringfügig geändert.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 13. April 1964

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für  
das Baugebiet Strohedder/Durchführungsplan Nr. 101/  
Brodersdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229

Der förmlich festgestellte Bebauungsplan Nr. 230, der im Jahre 1959 aufgestellt worden ist, weist als Nutzung für das Grundstück Hohler Weg 8-12 den derzeitigen Bestand aus. Es befindet sich hier die Gaststätte "Margaretenhöh". Weiterhin ist die Inanspruchnahme einer Teilfläche von etwa 2.500 qm als Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen.

Die Restfläche des Grundstücks in einer Größe von ca. 9.000 qm wird nunmehr in das Baugebiet einbezogen, um die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Gaststätte und für den Bau von Einfamilienhäusern zu schaffen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen hiergegen keine Bedenken. Bei dem südlich anschließenden Gelände handelt es sich um ein vorhandenes Wohngebiet. Das nördlich angrenzende Gelände ist in dem Bebauungsplan Nr. 230 zum Teil bereits als Wohngebiet ausgewiesen, jedoch noch nicht bebaut.

Das Gelände wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Bebauung soll eingeschossig bleiben bis auf die Randbebauung am Strohedder, die zweigeschossig ausgewiesen wird.

Für die als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Grundstücksteile wird Enteignung gem. §§ 85 ff Bundesbaugesetz vorgesehen, sofern ein freihändiger Erwerb der Grundstücke nicht möglich ist.

I.V.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 16-

Betr.: Bebauungsplan Nr. 313

B.E.: Stadtbaurat Dr. Miller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 313 - Baugebiet südlich Elendsredder zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg - wird für das Teilgebiet

Flurstücke 916/57, 917/55, 918/57, 57/6,  
614/57, 962/57, 908/57, 923/57, 922/57:

entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu wird zugestimmt.

b) Die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 von

1. Herrn Bernhard Flemming, Kiel, Projensdorfer Straße 118,
  2. Herrn Roman Drewnak, Kiel, Projensdorfer Straße 110,
  3. Herrn Fritz Getzlaff, Kiel, Projensdorfer Straße 98,
  4. Herrn Hans Hviid, Kiel, Projensdorfer Straße 90,
  5. Herrn Wilhelm Placzek, Kiel, Projensdorfer Straße 98,
  6. Herrn Herbert Sonntag, Kiel, Husumer Weg 9
- werden nicht berücksichtigt.

Die Betreffenden sind hiervon zu unterrichten.

Begründung

Der Bauausschuß hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 in der Sitzung am 7.11.63 zugestimmt. Dieser hat vom 18.12.63 bis 17.1.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 313 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beigefügten Begründung.

Wegen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 in bezug auf die Grundstücke Flurstücke 916/57, 917/57, 918/57, 57/6, 614/57, 962/57, 908/57, 923/57 und 922/57 vorgebrachten Bedenken und Anregungen, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen

war, hatte die Ratsversammlung in der Sitzung am 2.7.64 den Bebauungsplan Nr. 313 für das übrige Gebiet, zu dem Bedenken und Anregungen nicht vorlagen, als Satzung beschlossen und der Begründung dazu zugestimmt.

Bedenken und Anregungen zum o.a. Planentwurf in bezug auf die vorstehend genannten Flurstücke wurden vorgebracht von

- a) Herrn Carl-Heinz Burchard, Kiel, Beselerallee 19
- b) Herrn Udo Hering, Kiel, Beselerallee 17
- c) Herrn Bernhard Flemming, Kiel, Projensdorfer Straße 118
- d) Herrn Roman Drewnak, Kiel, Projensdorfer Straße 110
- e) Herrn Fritz Getzlaff, Kiel, Projensdorfer Straße 98
- f) Herrn Hans Hviid, Kiel, Projensdorfer Straße 90
- g) Herrn Wilhelm Placzek, Kiel, Projensdorfer Straße 98
- h) Herrn Herbert Sonntag, Kiel, Husumer Weg 9.

Die Bedenken von a) und b) sind nach Verhandlung mit der Bauverwaltung zurückgezogen worden.

Zu c):

Die Bedenken von Herrn Flemming (c) richten sich gegen die Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 313 im Norden mit einem 8-geschossigen Baukörper und daran nach Süden anschließend mit 3 viergeschossigen Häuserzeilen und dann einer dreigeschossigen Häuserzeile. Er sieht darin aus ästhetischen Gründen eine Störung der bisherigen Bauweise in diesem Gebiet. Er meint, daß entsprechend der schon vorhandenen zweigeschossigen Bauweise auch auf dieser Fläche eine solche Bebauung durchgeführt werden sollte.

Dazu wird vom Stadtplanungsamt bemerkt, daß den Ausweisungen des 8-geschossigen Baukörpers und der anschließenden 3 viergeschossigen Häuser und dann einer dreigeschossigen Häuserzeile ganz bestimmte städtebauliche Absichten zugrundeliegen. Einerseits soll nämlich erreicht werden, daß der Grünzug am Elendsredder optisch betont wird und die Baukörper der Schule und der an der Projensdorfer Straße demnächst zu errichtenden Studentenheime ein entsprechend großes Gegengewicht durch den 8-geschossigen Baukörper erhalten, bei dem übrigens die baurechtlichen Vorschriften insbesondere über die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks sowie Abstands- und Belichtungsfragen nicht verletzt werden. Andererseits soll durch die vorgesehene Bauweise im gesamten Plangebiet eine bauliche Verdichtung erreicht werden.

Zu d) - g):

Die Herren Drewnak, Getzlaff, Hviid und Placzek (d - g) sind der Auffassung, daß der Bebauungsplan Nr. 313 ihre Interessen nicht berücksichtige. Wenn er in der vorgelegten Weise durchgeführt würde, würden ihre Grundstücke teilweise zerstört

und in ihrem Wert erheblich gemindert werden.

Sie erklärten, daß sie gegen die vorgesehene Bebauung mit dem 8-geschossigen Haus und den südlich davon gelegenen zwei vier-geschossigen Häuserzeilen sowie die damit zusammenhängende Erschließung keine Bedenken haben. Sie begrüßen es, daß auch für die Flächen, in denen sich ihr Grundeigentum befindet, eine Bebauung zugelassen werden soll. Sie wenden sich jedoch gegen die Art und Weise dieser Bebauung und weisen darauf hin, daß sie zum Teil seit Jahrzehnten Eigentümer dieser Flurstücke sind, diese kultiviert und nach den starken Zerstörungen im zweiten Weltkrieg anschließend wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht haben.

Sie regen an, entgegen der vorgesehenen Bauungsweise nach dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 die in ihrem Eigentum befindlichen Grundflächen südlich der im Eigentum des Bundes stehenden Flächen in aufgelockerter Weise mit Einfamilienhäusern zu bebauen. Sie meinen, daß bei der von ihnen empfohlenen Änderung der Bauungsweise Wohnraum nicht verloren gehen würde, weil der künftige Bauträger in diesen Bereich den Alteigentümern an anderer Stelle geeignete Ersatzgrundstücke zur Verfügung stellen müßte.

Vom Stadtplanungsamt ist untersucht worden, ob und inwieweit diesen Anregungen gefolgt werden kann. Es stellt dazu fest, daß die im Bebauungsplan Nr. 313 vorgesehene mehrgeschossige Bebauung den städtebaulichen markanten Abschluß gegen den vorge-sehenen Grünstreifen bilden soll. Diese Bebauung müsse in ihrem ganzen Zusammenhang gesehen werden, so daß es nicht möglich sei, Teile davon abzuändern, ohne das gesamte Erscheinungsbild und damit den Zweck der Anordnung der Bauten erheblich zu stören. Der wichtigere und an Wohnungszahl überwiegende nördliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 313 sei bereits von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen worden. Die noch bestehenden Bedenken und Anregungen könnten sich daher nur noch auf den Rest - d.h. auf 2 Baublöcke von drei bzw. vier Geschossen am Südrand des Plangebietes - beziehen, die aber aus den dargestellten Gründen nicht berücksichtigt werden könnten. - Dem Wunsche von Herrn Getzlaff, die jetzige Nutzung seines Gartengeländes beizubehalten, damit dort seine alten Eltern ihren Lebensabend verbringen können, stehe nichts entgegen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht dazu zwingen, die Bebauung gegen den Willen der Eigentümer durchzuführen.

Zu h):

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 regt Herr Sonntag (h) an,

1. die geplanten Grünflächen durch eine aufgelockerte Bebauung mit 8 - 10 Bungalows (Grundstücksgröße etwa 800 - 1.000 qm) zu bebauen,

2. dafür eine Erschließung über den vorhandenen Schulweg von Elendsredder - Schulredder zur Heider Straße vorzusehen,
3. für die notwendigen Erschließungsanlagen den Grundstückseigentümern Ersatzgrundstücke zur Verfügung zu stellen,
4. Die Erschließung in der Weise vorzunehmen, daß die Entwässerung zum Husumer Weg führt, während Wasser und Strom ebenfalls den Versorgungsleitungen des Husumer Weges entnommen werden,
5. für die Fahrzeuge der Anlieger am Schulweg Gemeinschaftsgaragen oder eine gemeinschaftliche Stellfläche nördlich der von Herrn Sonntag vorgeschlagenen Bebauungsfläche zu schaffen.

Nach nochmaliger Überprüfung dieser Vorschläge hält das Stadtplanungsamt an seiner folgenden ablehnenden Stellungnahme vom 16.3.64 fest:

"Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 stellt nur einen Teil des Baugebietes im Kieler Nordbereich dar, und die Ausweisung von Bauland einerseits und Freiflächenland andererseits kann nur in größeren Zusammenhang mit den benachbarten Gebieten gesehen werden. Der in Ostteil des Planentwurfes ausgewiesene Grünstreifen stellt mit den südlich und nördlich anschließenden Grünflächen eine Einheit dar. Außerdem ist diese Fläche bereits einer Zweckbestimmung zugedacht, nämlich als Vorbehaltsgelände für die Anlegung eines Schulsportplatzes. Wegen des oben erwähnten Zusammenhanges der einzelnen Grünbereiche untereinander ist eine Veränderung des Grünstreifens in diesem Bebauungsplangebiet nicht möglich, so daß das Stadtplanungsamt deshalb auch unter Berufung auf § 1 Abs. 4 BBauG - gerechtes Abwägen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander - an der Erhaltung dieses Grünstreifens festhalten muß. Eine Änderung im Sinne der Ausweisung von Baugrundstücken in diesen Bereich ist daher nicht vertretbar."

Von der städtischen Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Bedenken und Anregungen der in Antrage unter b) aufgeführten Bürger nicht zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 313 für das Teilgebiet Flurstücke 916/57, 917/57, 918/55, 57/6, 614/57, 962/57, 908/57, 923/57, 922/57 als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 21. November 1963

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 313 für das Baugebiet  
südlich Elendsredder zwischen Projensdorfer  
Straße und Husumer Weg

Das vorliegende Bebauungsplangebiet wird begrenzt im Westen von der Projensdorfer Straße und im Norden vom Elendsredder, der nach seinem Ausbau einen Teilabschnitt der Ost-West-Verbindung vom Hindenburgufer über Feld- und Holtenuer Straße nach Suchsdorf darstellt. Im Osten reicht das Baugebiet bis an die Baugrundstücke des Husumer Weges heran und schließt sich im Süden an das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 152 an.

Das Plangebiet gliedert sich in drei Zonen auf: einmal das im wesentlichen bebaute Randgebiet an der Projensdorfer Straße, daran anschließend ein geplantes Neubaugebiet, wie es bereits der Flächennutzungsplan ausweist und schließlich eine Grünzone, die als eine Teilfläche des Trenngrüns zwischen dem inneren Stadtgebiet und dem Stadtteil Wik anzusehen ist. Die Aufschließung des Wohnbaugeländes erfolgt von der Projensdorfer Straße über eine private Erschließungsstraße zu den vorgesehenen Park- und Garagenplätzen. Darüber hinaus soll am Rande der öffentlichen Grünanlage ein Fußweg zu den einzelnen Wohngebäuden angelegt werden. Im Bereich der Grünzone ist an der Straße Elendsredder eine Baufläche zur Errichtung eines öffentlichen Gebäudes ausgewiesen. Sofern Zweckbestimmung und Bauprojekt festliegen, soll die Bauparzelle entsprechend begrenzt werden.

I.V.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 17

Betr.: Bebauungsplan Nr. 345

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 345 für das Baugebiet östlich Langer Rehm zwischen Howaldbahn/Specken/Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 317 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.  
Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 29.6.64 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 zugestimmt. Dieser hat vom 3.8. - 2.9.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 345 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden zum Planentwurf Bedenken und Anregungen vorgebracht von

1. dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel und
2. der Kieler Werkwohnungen G.m.b.H.

Nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bauverwaltung wurden die Bedenken und Anregungen des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Kiel zurückgezogen, die der Kieler Werkwohnungen G.m.b.H. als vereinfachte Änderungen im Sinne von § 13 BBauG im Planentwurf berücksichtigt.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 19. Juni 1964

### B e g r ü n d u n g

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345  
für das Baugebiet östlich Langer Rehm zwischen  
Howaldtbahn - Specken - Ostgrenze des Bebauungs-  
planes Nr. 317

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 345 umfaßt das restliche für den Wohnungsbau vorgesehene Neubaugebiet östlich des Langer Rehm. Es sollen hier etwa 430 Wohnungen gebaut werden, davon rd. 50 % Eigenheime und Eigentumswohnungen und rd. 50 % Mietwohnungen.

Die Erschließung erfolgt durch eine Erschließungsstraße, die in Höhe der Nachtigallstraße vom Langer Rehm nach Osten abzweigt, in einem großen Bogen durch das Baugebiet führt und in Höhe der Hermannstraße wieder in den Langer Rehm einmündet.

Städtebaulicher Mittelpunkt ist ein 15-geschossiges Hochhaus auf der höchsten Erhebung, welches wesentlich zur Verbesserung der Silhouettenwirkung der Bebauung von Neumühlen-Dietrichsdorf beitragen wird. Die Anordnung dieses Hochhauses und der anschließenden Bebauung ermöglicht eine weiträumige Grünflächengestaltung und in den Grünflächen die Schaffung einzelner Grünbezirke. Diese Grünbezirke werden absichts der Verkehrswege für die Bewohner von jeweils einer Häusergruppe gebildet, die aus einem 3-geschossigen Haus, parallel zur Straße, und einem senkrecht hierzu stehenden 5-geschossigen Haus besteht.

Die Anordnung der Wegführung, der Kinderspielplätze usw. innerhalb der Grünflächen wird in den Einzelheiten nicht festgelegt. Dies soll Aufgabe eines vom Bauträger zu beauftragenden Gartengestalters werden, der die Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel - Tiefbauamt, Gartenbau-

abteilung und mit dem Stadtplanungsamt - durchführt. Damit soll eine einheitliche Gestaltung der öffentlichen und privaten Grünflächen und eine gute Einbindung in die angrenzenden Freiflächen der anderen Bauabschnitte und des Umlandes erreicht werden. Neben den privaten Kinderspielflächen, die im unmittelbaren Bereich der Wohnbebauung liegen sollen, ist ein öffentlicher Bolzplatz für größere Kinder im Süden des Baugebietes zwischen zwei Garagenhöfen ausgewiesen.

Die notwendigen Einstellplätze werden in Form von Garagenhöfen an wenigen Stellen zusammengefaßt mit dem Ziel, die Wohnruhe auf den eigentlichen Wohngrundstücken weitgehendst zu erhalten.

Bei den Mietwohnungen besteht ein Verhältnis von Wohneinheiten zu Einstellplätzen von 2 : 1, bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen von 1 : 1. Teile der ausgewiesenen Garagenhöfe sind den Wohnungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 317 zugeordnet.

Läden, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sind an der besonders festgelegten Stelle unterzubringen.

Soweit in diesem Gebiet die Ansetzung von nicht störenden Handwerksbetrieben erforderlich wird, sollen diese im allgemeinen Wohngebiet untergebracht werden.

Sollte ein freiwilliger Erwerb der für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen nicht möglich sein, wird hierfür Ent-eignung gemäß §§ 85 ff Bundesbaugesetz vorgesehen.

I. V. :

(Dr. Müller-Ibold)  
Stadtbaurat

**Der Magistrat**

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 4. Januar 1965

Drucksache 18

Betr.: Bebauungsplan Nr. 364

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.
- b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Firma Johannes Knutzen, Kiel, Exerzierplatz 4, werden nicht, die von Frau Margret Ohm, Kiel, Großer Kuhberg 9-13 ("Flensburger Hof"), teilweise nicht berücksichtigt. Die Einwender sind hierüber zu unterrichten.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 29.6.64 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg zugestimmt. Der Entwurf hat vom 3.8. - 2.9.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 364 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht von

1. der Firma Johannes Knutzen, Kiel, Exerzierplatz 4, und
2. Frau Margret Ohm, Kiel, Großer Kuhberg 9-13 ("Flensburger Hof").

Zu 1):

Die Inhaber der Firma Johannes Knutzen wenden sich sehr energisch dagegen, daß ebenso wie nach dem als Bebauungsplan übergeleiteten Durchführungsplan Nr. 7, der aufgehoben werden soll, auch nach den Ausweisungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 364 die Baulichkeiten auf dem Grundstück Exerzierplatz 4/Alte Reihe 5 und 7/Neue Reihe 14-16 zum Abbruch vorgesehen sind. Sie weisen darauf hin, daß ihre Firma dort nicht nur einen Großhandel und Versand, sondern auch einen

Einzelhandel mit Sämereien, Futter- und Düngemitteln betriebsmäßig dessen Umsatz von den auf dem Exerzierplatz regelmäßig stattfindenden Wochenmärkten sehr abhängig ist. Es bedürfe daher einer Klärung, wo die Wochenmärkte in Zukunft stattfinden werden, und ob es der Stadt Kiel möglich sei, der Firma Knutzen ein Ersatzgrundstück in der Nähe des Wochenmarktes zu beschaffen.

In den Verhandlungen der zuständigen Stellen der Bauverwaltung mit den Herren Knutzen sind diese darüber unterrichtet worden, daß die Ausweisung als Abbruch bedeute, daß an den auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten nur werterhaltende, aber aber wertsteigernde Maßnahmen durchgeführt werden dürften. Über den Zeitpunkt des im Planentwurf vorgesehenen Abbruchs könne noch nichts gesagt werden, ebenso wenig darüber, ob die Frage der evtl. Verlegung des Wochenmarktes vom Exerzierplatz nach einem anderen Standort bald gelöst werden kann.

Die Herren Knutzen haben sich bereit erklärt, über eine Verlegung ihres Geschäftsbetriebes von dem jetzigen Grundstück auf ein anderes Grundstück zu verhandeln, wenn dieses andere Grundstück sich auch im Bereich der Innenstadt, aber wie bisher in der Nähe des alten Standortes (Wochenmarkt) befindet. Es wird vereinbart, daß das Liegenschaftsamt im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt untersuchen wird, ob die städtischen Grundstücke an der Ecke Rathausstraße/Kleiner Kuhberg (Rathausstraße 11-15, Kleiner Kuhberg 38-40, zus. ca. 1250 qm groß) abzüglich einer künftigen Straßenlandfläche von ca. 200 qm als Ersatzstandort für den jetzigen Betrieb der Firma Knutzen in Betracht kommen könnten. Nach Abschluß dieser Prüfung werden diese Ämter die Besprechungen hierüber mit den Herren Knutzen fortsetzen.

Da die Bedenken der Firma Knutzen sich weniger gegen die Planung an sich, als vielmehr gegen die evtl. mögliche Zerstörung ihres Geschäftsbetriebes richten, können sie in diesem Verfahren zur Feststellung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 364 nicht weiterverfolgt werden. Über die Ansprüche der Firma Knutzen aus der Durchführung dieses Planes erwachsenden Entschädigungsansprüche der Firma Knutzen muß zu gegebener Zeit entschieden werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bedenken der Firma Knutzen in diesem Bauleitverfahren nicht zu berücksichtigen.

Zu 2):

- a) Die Eigentümerin des Grundstücks Großer Kuhberg 9-13 ("Bürger Hof"), Frau Margret Ohm, hat gegen die Planungsentscheidungen in dem Gebiet nördlich des Großen Kuhbergs einschließlich der Treppenanlage und der Tiefgarage keine Bedenken.
- b) In den Verhandlungen mit der Bauverwaltung über ihre im Planentwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat Frau Ohm ihren Hinweis darauf wiederholt, daß ihre Vorgängerin im Eigentum des o.a. Grundstücks und Hotels, Frau Schulze seinerzeit für die Trümmerräumung und Freihaltung des Grundstücks Großer Kuhberg 17 (Parzelle 188) an die Stadt Kiel

einen Betrag von 5.000 DM gezahlt hat. Dieser Betrag sei seinerzeit ausdrücklich unter der Bedingung gegeben worden, daß zu keiner Zeit auf diesem Grundstück gebaut werden dürfe.

Dazu ist festgestellt worden, daß § 8 eines zwischen Frau Dora Schult und der Stadt Kiel am 19.5.53 geschlossenen Vertrages folgende Erklärung von Frau Schult enthält:

"Mir ist bekannt, daß die Stadt im Zuge der auch in meinem Interesse liegenden stadtplanerischen Neugestaltung des Großen und Kleinen Kuhbergs das Ruinengrundstück Großer Kuhberg 17 erworben hat.

Ich verpflichte mich, an die Stadt einen anteilmäßigen Betrag von 5.000 DM für den Erwerb dieses Grundstücks und die Beseitigung der Ruine bis spätestens 31. Dezember 1953 zu zahlen. Eine Verzinsung dieses Betrages erfolgt nicht.

Mit der geplanten städtebaulichen Neugestaltung im Bereiche meines Grundstücks und der Ostseehalle bin ich einverstanden, insbesondere auch mit der vorgesehenen Einziehung der Straße Großer Kuhberg. Ich werde deshalb gegen die zur öffentlich-rechtlichen Sicherung dieser Planung notwendigen Maßnahmen gem. beiliegendem Plan des Tiefbauamtes vom 19.5.53 keine Einsprüche erheben und Entschädigungsforderungen nicht geltend machen bzw. bereits erhobene Einsprüche zurückziehen."

Ergänzend zu dieser vertraglichen Absprache wird bemerkt, daß der seinerzeit für dieses Grundstück geltende Bebauungsplan hier eine Bebauung nicht vorsah.

Frau Ohm teilt die Auffassung der Bauverwaltung, daß eine Regelung über eine evtl. seitens der Stadt Kiel an sie zu zahlende Entschädigung erst in einem besonderen Verfahren nach Erklärung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr.364 getroffen werden kann.

c) Des weiteren hat Frau Ohm davon Kenntnis genommen, daß nicht im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens zu klären ist, ob entsprechend ihrem Wunsche am Ziegelteich zu gegebener Zeit ein entsprechender Hinweis auf das Hotel (Reklame) angebracht werden kann. Vielmehr bedarf es deshalb einer Entscheidung nach den Bestimmungen der Landesbauordnung.

d) Der Anregung von Frau Ohm, die südöstliche Baugrenze der Parkhausfläche am Spritzengang so zu verlegen, daß sie - ausgehend von der gemeinsamen Brandmauer der Häuser Spritzengang 4 und 6 - parallel zur Eingangsseite der Ostseehalle verläuft, kann nach Auffassung des Stadtplanungsamtes nur insoweit entsprochen werden, als der Schnittpunkt der verlängerten Nordostwand des Garagentraktes auf dem Flurstück 184 mit der vorderen Bauflucht des Hauses Spritzengang 4 den Ausgangspunkt für die parallel zur Eingangsseite der Ostseehalle zu verlegende südöstliche Baugrenze der Parkhausfläche am Spritzengang darstellt.

Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Änderung des Planentwurfes im Sinne von § 13 BBauG, so daß es insoweit keiner erneuten Auslegung des Planentwurfs bedarf. Diese vereinfachte Änderung ist im Planentwurf berücksichtigt.

- e) Nach dem Planentwurf ist die Geschosshöhe für das Parkhaus mit maximal 4 angegeben, wobei nach der Begründung zum Planentwurf die untere Traufhöhe der Ostseehalle nicht überschritten werden darf.

Von Frau Ohm wird die Auffassung vertreten, daß die Geschoszhöhe zu hoch ist und die Höhe des Gebäudes zu einer starken Beeinträchtigung ihres Hotels führen wird. Sie regt daher an, die Geschoszhöhe zu reduzieren.

Dieser Anregung von Frau Ohm kann nach Meinung des Stadtplanungsamtes nicht gefolgt werden, da

1. durch eine zweigeschossige Bebauung die angestrebte räumliche Gestaltung des Ostseehallenvorplatzes nicht erreicht werden kann und
2. sich der Verzicht auf zwei Geschosse und damit der Verlust von Einstellflächen auf die Bestrebungen, in der Innenstadt die nach dem Verkehrsaufkommen erforderliche Anzahl der Parkplätze zu erreichen, nachteilig auswirken muß.

Im übrigen ist - wie oben ausgeführt - in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 für die vorgesehene maximal viergeschossige Bebauung als äußerste Höhe die untere Traufhöhe der Ostseehalle festgelegt.

- f) Der Frau Ohm beratende Architekt Weidling hat darauf hingewiesen, daß nach seiner Auffassung ein echter Zusammenhang zwischen dem Bebauungsplan Nr. 364 und dem benachbarten Bebauungsplan Nr. 55 besteht, so daß es zweckmäßig, wenn nicht gar notwendig gewesen wäre, das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 55 in das des Bebauungsplanes Nr. 364 einzu-  
zubeziehen. Der Anregung von Herrn Weidling, den Bebauungsplan Nr. 55 zu überarbeiten, wird vom Stadtplanungsamt nachgegangen werden. Dabei wird Herr Weidling diesem die Wünsche des "Flensburger Hofes" mitteilen. -

Das Festsetzungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 364 wird dadurch nicht berührt.

Der Bauausschuß hat dem Antrag am 17.12.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 19. Juni 1964

Begründung:

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 für das Baugebiet  
Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/  
Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg

Der Bebauungsplan Nr. 364 löst die nach dem früheren schl.-h. Aufbaugesetz aufgestellten Bebauungspläne Nr. 7, 7a und 7c ab. Diese Pläne wurden in den Jahren 1950 bis 1953 aufgestellt und umfaßten den Ostseehallenbereich einschl. des Vorgeländes. Bei ihrer Aufstellung wurde bereits vorgesehen, daß endgültige Festlegungen über die Gestaltung des Vorgeländes in einem späteren Bebauungsplan getroffen werden sollten.

Diese Maßnahmen sollen nun im Bebauungsplan Nr. 364 festgelegt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Bebauungsplanes sind

I. Die Bereitstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist ~~in dem Bebauungsplan Nr. 364~~  
~~festgelegt, daß unter dem Ostseehallenbereich~~  
~~ein Tiefgarage und ein Parkhaus~~  
~~vorgesehen sind.~~

- a) eine Tiefgarage unter dem Ostseehallenvorplatz zwischen dem Kleinen Kuhberg und dem Ziegelteich vorgesehen sowie
- b) ein Parkhaus nach dem Ziegelteich zu, dessen Höhe die untere Traufhöhe der Ostseehalle nicht überschreiten darf.

Es werden hier etwa 630 Fkw untergebracht werden können. Die Ein- und Ausfahrten der zusammenhängenden Garagenanlagen befinden sich am Kleinen und am Großen Kuhberg. Die notwendigen Bedienungsanlagen liegen im Bereich der Zufuhr- und Abfahrt. Der erforderliche Aufstellraum vor den Zufahrten wird durch Erweiterung des Kleinen und Großen Kuhberg und des Ziegelteich geschaffen werden.

II. Die Gestaltung des Ostseehallenvorgeländes

Der Bau des Parkhauses entlang dem Ziegelteich ermöglicht die Bindung des Raumes durch eine südliche Platzwand und schafft die Voraussetzungen, den Ostseehallenvorplatz zu einem "echten Platz" zu gestalten und ihn in Zusammenhang zu bringen mit den anderen benachbarten Räumen insbesondere dem Holstenplatz. Hierzu gehört die Einbeziehung des Großen Kuhberg zwischen Ziegelteich und Schevenbrücke in das Vorgelände und die Gestaltung des gesamten Vorgeländes zu einem Fußgängerbereich. Die bisherige provisorische Treppenanlage wird aufgegeben. An ihre Stelle tritt eine großräumige Treppenanlage, die in ihren Höhen so festgelegt wird, daß ein optisches Erfassen des Baukörpers der Ostseehalle von der Schevenbrücke und vom Holstenplatz möglich wird. Im unteren

Bereich der Treppe ist Platz für eine Freiplastik vorgesehen. Die nördlich der Treppenanlage liegende Terrassenfläche wird durch das Dach der Bedienungsräume für die Tiefgarage gebildet.

Die Belieferung der Ostseehalle erfolgt über den Spritzengang, der gleichzeitig als Vorfahrt für den Flensburger Hof erhalten bleibt.

### III. Erweiterungsmöglichkeit für die Ostseehalle

Bei Veranstaltungen in der Ostseehalle hat sich die Unzulänglichkeit der Gaststätte und das Fehlen von Abstellräumen für Stellagen und von Büroräumen für die Aussteller als Mangel herausgestellt. Diese notwendigen Räume können nunmehr durch Anbauten an der Stirn- und an den Längsseiten geschaffen werden. Die Erweiterung der Gaststätte mit Küche ist über den Kassenräumen vorgesehen. Diese wirtschaftlich zweckmäßige Anordnung schafft zugleich eine notwendige städtebauliche Betonung an dieser Stelle. Im Anschluß an die südlichen Anbauten wird auf den Grundstücken Großer Kuhberg/Ecke Exerzierplatz ein Platz für eine Mehrzweckhalle ausgewiesen, die das Raumprogramm der Ostseehallenbetriebe abrunden soll. Diese Mehrzweckhalle soll gleichzeitig den südlichen Abschluß eines kleinen Platzes zwischen Ostseehalle und Exerzierplatz bilden. Es handelt sich hier um eine befahrbare Terrasse, die in Höhe des 1. Ranges der Ostseehalle liegt. An ihrer Nordseite ist in Straßenhöhe des Kleinen Kuhberg ein Wasserbecken geplant.

### IV. Neuordnung des Grund und Bodens

Zur Neuordnung des Grund und Bodens wird Enteignung gemäß §§ 85 ff BBauG von folgenden Grundstücken vorgesehen:

Großer Kuhberg 48

Exerzierplatz 5/Neue Reihe 13

Exerzierplatz 4

Neue Reihe 14 und 16

Alte Reihe 5 und 7

Spritzengang 4 und 6.

Die Enteignung soll nur dann eingeleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Grundstücke nicht möglich ist.

I.V.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1965

Drucksache 21

- Betr. : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofholzallee
- B.E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet nördlich der Hofholzallee mit folgenden Parzellen : 514/85 , 494/85, 491/86, 495/86, 513/86 der Flur I Gemarkung Hasseldieksdamm im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Begründung :

Zur Sicherstellung der Neuordnung des Grund und Bodens sowie der Bebauung in dem Gebiet nördlich der Hofholzallee gegenüber der Einmündung des Julienluster Weges soll ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 17.12.64 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Drucksache 22

Betr. : Bebauungsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 272 - für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße

B. E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag : Es wird zugestimmt

1. der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.10.60 zum Durchführungsplan Nr. 272,
2. der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße im Sinne des § 30 BBauG.

Begründung

Zu 1 : Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 20.10.60 dem Durchführungsplan Nr. 272 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße zugestimmt. Die Genehmigung der Landesregierung erfolgte am 27.3.61. Der Plan konnte, da eine Einigung über alle vorliegenden Einwendungen nicht erzielt wurde, keine Rechtskraft erlangen.

Soweit vorliegende Bedenken zurückgezogen worden waren und die Grundstücksflächen der vorgesehene Nutzung zugeführt werden konnten, sind die in diesem Gebiet beantragten Vorhaben zugelassen worden.

Die Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.10.60 ist Voraussetzung für die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Zu 2 : Zur Sicherstellung der Neuordnung des Grund und der Bebauung in dem Baugebiet soll ein verbindlicher Bauleitplan im Sinne des § 30 BBauG aufgestellt werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 17.12.64 den Antrag einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Der Magistrat Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Bauausschuß.  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 5. Jan. 1965

Drucksache 23

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule

B.E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Zur Sicherstellung der Neuordnung des Grund und Bodens und der Bebauung in dem Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule soll ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 17. 12. 64 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Drucksache 24

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet  
Langenbeckstraße - Westring - Hasseldieksdammer

B.E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet  
Langenbeckstraße - Westring - Hasseldieksdammer Weg im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Zur Sicherstellung der Neuordnung des Grund und Bodens und  
der Bebauung in dem Baugebiet Langenbeckstraße - Westring  
Hasseldieksdammer Weg soll ein verbindlicher Bauleitplan  
aufgestellt werden.

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 17.12.64 dem Antrag  
einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

**Dringlichkeitsvorlage**

Drucksache 48

Betrifft: Vorläufiger Verbandsplan und Planungsgrundsätze des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag:

- 1) Der Aufstellung eines vorläufigen Verbandsplanes gemäß Anlage Ziffer I wird zugestimmt.
- 2) Den Planungsgrundsätzen gemäß Anlage Ziffer II wird zugestimmt.

Begründung

Zu 1): Die Erstellung eines umfassenden Regionalentwicklungsplanes für das Gebiet des Planungsverbandes Kieler Umland wird voraussichtlich zwei Jahre in Anspruch nehmen. Damit bis zur Fertigstellung dieses Planes den Organen des Verbandes bei der Beschlußfassung über Stellungnahmen und Empfehlungen des Verbandes zu Detailplänen die Berücksichtigung größerer Zusammenhänge ermöglicht wird, soll ein vorläufiger regionaler Rahmenplan aufgestellt werden, der später vom umfassenden Regionalentwicklungsplan abgelöst werden wird.

Zu 2): Sowohl das Bundesbaugesetz als auch das Landesplanungsgesetz geben nur sehr allgemein gehaltene Richtlinien für die Planaufstellung. Für die speziellen Bedürfnisse des Planungsverbandes Kieler Umland sollen daher präzise Vorschriften für die Erstellung des Regionalentwicklungsplanes und für die Erarbeitung eigener und die Beurteilung fremder Detailpläne aufgestellt werden.

Die in der Anlage unter II aufgeführten Planungsgrundsätze sind das Ergebnis mehrerer Beratungen im technischen Fachausschuß und im Vorstand.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt Kiel sind die Punkte 4 und 7. Im Punkt 4 gelang es den Kieler Vorstandsmitgliedern durchzusetzen, daß der Verband Industrieansetzung und -förderung nur dort befürworten soll, wo günstige Standortbedingungen vorhanden sind. Punkt 7 spricht die Stärkung der Zentralstadt an; hier gelang es, einen umfassenden Katalog förderungswürdiger Kieler Wirtschafts- und Kultur-einrichtungen und -betriebe durchzusetzen.

Der Sonderausschuß für Gebietsreform hat in seiner Sitzung am 14.1.1965 die vorliegende Formulierung der Anlage erarbeitet und die Vorlage einstimmig beschlossen.

Vorläufiger Verbandsplan und Planungsgrundsätze  
des Regionalen Landesplanungsvorbandes Kieler Umland

- I. Es soll unverzüglich ein vorläufiger Verbandsplan aufgestellt werden.

Der vorläufige Verbandsplan soll als regionaler Rahmenplan das gesamte Verbandsgebiet als zusammengeschlossenen Lebens- und Wirtschaftsraum umfassen und die beizubehaltende oder anzustrebende Siedlungsstruktur und Bodennutzung in ihren Grundzügen darstellen. Neben der Auswertung der Bestandsaufnahmen sind vorliegende Planungen von Gemeinden oder sonstigen Planungsträgern nur insoweit zu berücksichtigen, als sie den nachstehend niedergelegten Planungsgrundsätzen des Regionalen Landesplanungsvorbandes Kieler Umland nicht widersprechen und der zunächst gebotenen Beschränkung auf das wesentliche nicht entgegenstehen.

- II. Bei der Verbandsplanung sowie der Beteiligung des Regionalen Landesplanungsvorbandes Kieler Umland an den Planungen der Gemeinden und anderer Planungsträger sind außer dem Landesplanungsgesetz sowie den Verordnungen und Erlassen der Landesbehörden folgende Planungsgrundsätze zu beachten:

1. Die in § 1 Abs. 4 und 5 des Bundesbaugesetzes enthaltenen allgemeinen Planungsgrundsätze sind entsprechend auch bei der Regionalplanung des Verbandes zu berücksichtigen.

Die in § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind rechtzeitig zu beteiligen.

2. Die vielfältigen und sich vielfach überschneidenden Raumansprüche erfordern im Rahmen einer koordinierenden Raumplanung eine Gliederung, die eine gesellschaftlich und wirtschaftlich optimale Entwicklung im Verbandsgebiet ermöglicht. Dabei sind die Großstadt und ihr Umland als Partner aufeinander angewiesen.
3. Die Zersiedlung der Landschaft ist ebenso zu verhindern wie eine uferlose und ungegliederte Verbauung großer Gebiete. An dafür geeigneten Stellen ist die Entwicklung leistungsfähiger, klar abgegrenzter und hinreichend verdichteter Siedlungseinheiten, ihre Ausstattung mit den erforderlichen Erschließungs-, Versorgungs-, Dienstleistungs- und Bildungseinrichtungen sowie Naherholungsgebieten und ihre Ergänzung durch Arbeitsstätten zu fördern. Entsprechend den jeweils voraussehbaren Bedürfnissen und den technisch-wirtschaftlichen Notwendigkeiten sollen räumliche und zeitliche Planungsabschnitte gebildet werden; weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind vorsorglich offenzuhalten.

4. Im Bereich der Stadt Kiel sowie an den dafür geeigneten Standorten in den Kreisen Eckernförde, Plön und Rendsburg ist die Entwicklung und Stärkung des Gewerbes (Industrie, Handwerk, Handel und sonstiges Gewerbe) entsprechend den günstigsten Standortbedingungen zu fördern.
5. Dem gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsbedarf soll sprechender Raum freigehalten werden. Um überflüssige Verkehrsvorgänge, dadurch hervorgerufene Störungen und unvermeidbare Aufwendungen zu vermeiden, müssen die Siedlungsplanung und die Netz- und Betriebsplanung für den Fern- und Regionalverkehr eine Einheit bilden; Punkt 3 letzter Satz gilt entsprechend. Dabei ist der öffentliche Nahverkehr, insbesondere der schienengebundene Massennahverkehr, unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen den Siedlungseinheiten und dem zentralen Bereich der Stadt Kiel sowie der Siedlungseinheiten untereinander vorrangig zu fördern und attraktiv zu gestalten. Größere Siedlungen müssen im Einzugsbereich leistungsfähiger Linien des öffentlichen Nahverkehrssystems liegen. Bei der Netzausbildung ist auch den besonderen Bedürfnissen des Ferien- und Wochenenderholungsverkehrs Rechnung zu tragen.
6. Wasser-, Elektrizitäts-, Gas- und Wärmeversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung sind, abgestimmt mit der Siedlungsplanung, nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Wasservorkommen und Gewässer sind zu schützen.
7. Im Interesse des Landes Schleswig-Holstein sollen die allem in den zentralen Bereich der Stadt Kiel gehörenden regionalen und überregionalen, öffentlichen wie privaten Einrichtungen der Kernstadt, insbesondere als Hafenanlage mit Marinestandort und Fährlinien, als Landeshauptstadt, Universitätsstadt und Geschäftszentrum, gestärkt und ausgebaut werden. Entsprechendes gilt, soweit standortgemäß, für Industrie, Handwerk, Handel und sonstiges Gewerbe.
8. In der sich in unterschiedlicher Ausdehnung und Verdichtung um den zentralen Bereich legenden Zone der Kieler Stadtteile und Stadtrandgemeinden ist unter besonderer Berücksichtigung der Punkte 3 bis 6 eine den vielschichtigen und intensiven Verflechtungsbeziehungen gerecht werdende, allseitige gründliche Abstimmung aller Planungen geboten.
9. In der äußeren Zone des Verbandsgebietes sollen geeignete Siedlungseinheiten mit vorhandenen Ansätzen als Schwerpunkte ihrer Teilregionen gefördert und stetig weiterentwickelt werden. Gemeinden, die nicht solche Schwerpunkte sind oder hierzu entwickelt werden, sollen zur Vermeidung unwirtschaftlicher Aufwendungen und zur Erhaltung der Struktur, Landwirtschaft und Landschaft vor unorganischer Ausweitung bewahrt werden.

10. Zusammenhängende landwirtschaftliche Vorranggebiete sollen als solche erhalten und in ihrer Struktur verbessert werden.
11. Großräumige Erholungslandschaften und Fremdenverkehrsgebiete, Naherholungsgebiete und Grünverbindungen sollen durch Schutz geeigneter Natur- und Kulturlandschaften gesichert und durch pflegende und aufbauende Maßnahmen so erschlossen und ausgestaltet werden, daß sie den vielfältigen Erholungsbedürfnissen gerecht werden. Beim Abbau von Bodenschätzen ist auf die Landschaft Rücksicht zu nehmen. Auf die Grundsätze der Landesplanung zur Frage der Wochenendhäuser vom 5.5.1964 wird verwiesen. Die Meeres-, Förder-, Kanal- und Seeufer, Wälder und ihre Ränder und sonstigen markanten Landschaftsteile bedürfen eines besonderen Schutzes.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Sonderausschuß für Gebietsreform  
Referat Gebietsreform

Kiel, den 15. Januar 1965

**Dringlichkeitsvorlage**

Drucksache 50

Betrifft: Grenzänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Russee  
und der Stadt Kiel

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Den folgenden Änderungen des Vertragsentwurfes wird zu-  
gestimmt:

a) In den Vertrag wird als neuer § 3 aufgenommen:

" § 3

Steuern

(1) Die Vertragspartner vereinbaren, daß in den um-  
zugemeindenden Gebietsteilen die bei Abschluß des  
Vertrages geltenden Steuersätze der abgebenden Ge-  
meinde auf die Dauer von 10 Jahren nach Inkraft-  
treten dieses Vertrages Anwendung finden, sofern nicht  
der entsprechende Steuersatz der aufnehmenden Ge-  
meinde niedriger ist. Dann ist er anzuwenden.

(2) Hinsichtlich der Grundsteuer entfällt vorstehende  
Regelung, wenn durch eine Hauptveranlagung auf Grund  
neuer bewertungsrechtlicher Bestimmungen eine gleich-  
mäßige Belastung aller Grundeigentümer innerhalb des  
Gemeindegebietes der jeweiligen aufnehmenden Gemeinde  
eintritt. Wird in den umgemeindeten Gebietsteilen  
dadurch die Belastung höher, wird die Steuerbelastung  
jedoch ggfs. durch Anwendung besonderer Hebesätze der  
Belastung in der jeweiligen abgebenden Gemeinde an-  
gepaßt. "

Der bisherige § 3 wird zu § 4 usw.

b) Der Paragraph 4 (neue Bezeichnung: § 5) - Entschädi-  
gungszahlung - erhält in Absatz 1 folgenden Satz 2:

"Auf diesen Betrag wird der Wert der in § 4 Absatz 1  
genannten Grundstücke nach besonderer Vereinbarung  
angerechnet."

c) In der Anlage II werden die Flurstücke 74/2 und 74/3  
aus Flur 2 der Gemarkung Russee mit einer Größe von  
zusammen 14.976 qm gestrichen.

Begründung

Zu a): Eine Vorschrift, die den steuerlichen Besitzstand der von  
der Grenzänderung betroffenen Steuerpflichtigen garantiert,  
ist in allen nach dem Kriege von der Stadt Kiel abgeschlosse-

nen Grenzänderungsverträgen üblich. Diese Vorschrift wurde bei der gemeinsamen Paraphierung des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Russee zunächst nicht für erforderlich gehalten. Von der Gemeinde Russee wird jedoch nunmehr die Garantie des steuerlichen Besitzstandes für die betroffenen Steuerpflichtigen verlangt. Angesichts der für Mettenhof geltenden niedrigen Steuerhebesätze von 180 v.H. für die Grundsteuern A und B ist die Erfüllung des Russeer Wunsches nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden, da der Russeer Hebesatz für die Grundsteuer A ebenfalls 180 v.H., für die Grundsteuer B sogar 200 v.H. beträgt.

Zu b): Durch diesen Zusatz wird die Verständlichkeit der Entscheidungsvereinbarung erhöht. Das ist erforderlich, weil der Wille der Vertragspartner sonst nicht klar genug aus dem Vertragstext ersichtlich ist.

Zu c): Die Gemeinde Russee wünscht, daß der Gartenstreifen westlich der Achterwehler Straße mit zusammen 14.976 qm nicht nach Kiel umgemeindet wird. Für das Projekt Mettenhof als eigentliche Ursache des Grenzänderungsvertrages ist der Verzicht ohne Bedeutung.

Erneute Verhandlungen über die betreffende Fläche und eine eventuelle Verminderung der Kieler Gegenleistung würden den Vertragsabschluß und damit die planmäßige Erschließung des Gebietes Heidenberg verzögern.

Der Sonderausschuß für Gebietsreform hat dieser Vorlage nach mündlichem Vortrag des zuständigen Referenten in seiner Sitzung am 14.1.1965 einstimmig zugestimmt.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 21. Januar 1965

Drucksache 46

Dringlichkeitsvorlage

Betrifft: Ausbau des Städtischen Krankenhauses

Berichterstatter: Stadtrat Schubert  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- Antrag:
- Die Ratsversammlung*
- 1) Der ~~Magistrat~~ nimmt Kenntnis von den in der gemeinsamen Sitzung des Arbeitsausschusses "Krankenhaus" und des Krankenhausausschusses am 11. 12. 1964 sowie des Bauausschusses am 14. 1. 1965 gefaßten Beschlüssen, die notwendigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in mehreren Bauabschnitten auf dem Gelände des Städtischen Krankenhauses an der Metzstraße nach den Plänen des Architekten Martin Düker, Hannover, durchzuführen.
  - 2) Der Gesamtausbau wird grundsätzlich beschlossen. Er ist in einzelnen Bauabschnitten, die die volle Funktionsfähigkeit des Städt. Krankenhauses nicht beeinträchtigen, durchzuführen. Die Inangriffnahme und Durchführung jedes einzelnen Bauabschnittes bedarf der Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane.

Ausgelegt: Ergebnisse des Architekten-Wettbewerbs

- a) Entwurf des Architekten Martin Düker, Hannover,
- b) Entwurf des Architekten Klingemann, Kiel.

B e g r ü n d u n g :

Der Magistrat hat im Herbst 1963 den Arbeitsausschuß "Krankenhaus" gebildet, um die mit den geplanten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aufgetretenen Fragen zu klären und alsdann einen Endzielplan auszuarbeiten. Dabei war der geeignetste Standort für die kommenden Krankenhausbauten zu ermitteln. Außerdem mußte die Frage der Angliederung einer chirurgischen Klinik geprüft werden. Ferner waren die Dringlichkeitsstufen der einzelnen Bauvorhaben festzulegen. Nach mehreren Beratungen in teils gemeinsamen Sitzungen des Arbeitsausschusses "Krankenhaus" und des Krankenhaus-Ausschusses wurde nachstehende Reihenfolge für die notwendigen Bauobjekte vorgesehen:

- 1) Neubau der Kinderklinik,
- 2) Bau eines Hörsaales,
- 3) Erweiterung (Neubau) des Röntgeninstituts und der Badeabteilung,
- 4) Neubau einer chirurgischen Klinik (mit gynäk. und geburts-hilfl. Abteilung),

- 5) Erweiterung des Bakt.-Pathologischen Instituts,
- 6) Erweiterung der Krankenhaus-Apotheke,
- 7) Erweiterung der Diätküche.

Daneben sind nach den Beratungsergebnissen Wohnungen (Unterkünfte) für die Fachkräfte des wesentlich zu vergrößernden Krankenhauses zu bauen und außerdem die dringend notwendigen Einstell- und Parkplätze zu schaffen. Auf Grund des Beschlusses des Arbeitsausschusses hat das Hochbauamt am 5. März 1964 die Architekten Klingemann (Kiel) und Düker (Hannover) beauftragt, im Rahmen eines Wettbewerbs Vorschläge für den Gesamtausbau des Städtischen Krankenhauses zu unterbreiten. Die sehr ansprechenden Lösungen der beiden Architekten konnten in der gemeinsamen Sitzung am 11. 12. 1964 den Mitgliedern des Arbeitsausschusses "Krankenhaus" und des Krankenhausausschusses vorgelegt werden. Die beteiligten Architekten hatten Gelegenheit, ihre Projekte persönlich zu erläutern. Die Entwürfe weisen in einzelnen wichtigen Punkten Ähnlichkeiten auf (Standort, zentraler Punkt der Neubauten in der Mitte des jetzigen Geländes), unterscheiden sich andererseits erheblich hinsichtlich des Umfanges der zu erstellenden Neubauten und des Abbruchs von vorhandenen Baukörpern. Übereinstimmend bestätigen beide Wettbewerbsteilnehmer mit ihrem Entwurf, daß das vorhandene Krankenhausgelände (Metzstraße / Kronshagener Weg / Chemnitzstraße / Hasseldieksammer Weg) in jeder Hinsicht für den Ausbau des Städt. Krankenhauses zu einer Klinik mit 780 Betten ausreichend ist. Ebenso wird von Ihnen nachgewiesen, daß ein nahtloser Übergang von den Altbauten bis zu dem mit dem letzten Bauabschnitt dann herzustellenden modernen Klinikum möglich ist. Wegen der Einzelheiten wird auf das während der Sitzung ausliegende Entwurfsmaterial hingewiesen, das mündlich erläutert werden soll.

Die technische Vorprüfung und Kostenschätzung der von den Architekten Düker (Hannover) und Klingemann (Kiel) zur Erweiterung des Städtischen Krankenhauses ausgearbeiteten Projekte schloß mit folgenden Ergebnissen ab:

	Architekt	
	Düker	Klingemann
Anzahl der neu aufzustellenden Betten	589	623
Bettenzahl des Städtischen Krankenhauses, insgesamt nach Ausbau	779	813
Umbauter Raum (cbm)	188.155	221.717
Geschoßflächen (qm)	53.584	62.696
Kosten der Bauten und der Einrichtungen (DM)	75.344.000	83.581.000

Architekt Düker sieht in seinem Entwurf fünf in sich abgeschlossene Bauabschnitte vor:

Abschnitt	Bauprogramm	Baukosten des Abschnitts nach der Kostenschätzung vom 3. 12. 1964
1	Neubau Kinderklinik	11.823.000 DM
2	Neubau Röntgeninstitut " physik. Therapie " Hörsaal Einstellplätze f. 47 Pkw.	11.460.000 DM
3	Neubau Bettenhaus (1. Teil) " Poliklinik " 2. Med. Klinik	28.870.000 DM
4	Neubau Bettenhaus (2. Teil) " OP " Entbindungsstation " Küche " Kantine	22.012.000 DM
5	Erweiterung der Prosektur	<u>1.379.000 DM</u>
	insgesamt:	<u>75.544.000 DM</u> =====

In der gemeinsamen Sitzung am 11. 12. 1964 ist beschlossen worden, den Selbstverwaltungsorganen den Ausbau des Städt. Krankenhauses nach den Entwürfen des Architekten Martin Düker, Hannover, zu empfehlen.

Dr. Müller-Ibold

Stadtbaurat

Schubert

Stadtrat

Zu Punkt 1a der Tagesordnung

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 11. Dezember 1964

Geschäftliche Mitteilung

Betrifft: Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 50.000 DM für die Instandsetzung der Anleger im Hafen Strande

Die Ratsversammlung hatte in der nichtöffentlichen Sitzung vom 2. Juli 1964 die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 50 % eines Kommunaldarlehens beschlossen, welches dem Hafenverband Schilksee-Strande von der Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde mit 100.000 DM für die Instandsetzung der Anleger im Hafen Strande gegeben werden soll.

Inzwischen hat die Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde auf die Forderung auf Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft verzichtet. Das Darlehen wurde bereits im November an den Hafenverband ausgezahlt.

Der Finanzausschuß wird von dieser Geschäftlichen Mitteilung in seiner Sitzung am 12. Januar 1965 Kenntnis nehmen.

T i t z c k

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am ..21..1..65...

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	X. <i>autschuldig</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
6.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
7.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
8.	Ratsherrin Hansen	<i>auswend</i>
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>auswend</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Hochheim	<i>Hochheim</i>
14.	Ratsherr Jenne	<i>autschuldig</i>
15.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
16.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
17.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
18.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	X. <i>autschuldig</i>
19.	Ratsherr Klauth	<i>Klauth</i>
20.	Stadtpräsident Köster	<i>auswend</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
23.	Stadtrat Lütgens	<i>Lütgens</i>
24.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
25.	Ratsherr Dr. Murmann	X. <i>autschuldig</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	Nachtigall
27.	Ratsherr Nentwig	Nentwig
28.	Ratsherr <sup>Dr. Portoté'e</sup> Neumann	Neumann
29.	Ratsherr Nolte	Nolte
30.	Ratsherr Olsson	Olsson
31.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
32.	Stadtrat Renner	Renner
33.	Stadtrat Dr. Rüdel	Rüdel
34.	Ratsherr Schäfer	Schäfer
35.	Stadtrat Schatz	Schatz
36.	Stadtrat Schröder	Schröder
37.	Stadtrat Schubert	Schubert
38.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
39.	Ratsherr Steinert	Steinert
40.	Ratsherr Stellmacher	Stellmacher
41.	Ratsherr <sup>Fitzer</sup> Prof. Dr. Thiede	Thiede
42.	Ratsherrin Tübler	Tübler
43.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
44.	Ratsherr Dr. Wagner	Wagner
45.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
46.	Stadtrat Westphal	Westphal
47.	Stadtrat Wurbs	Wurbs
48.	Ratsherr Wollschlaeger	Wollschlaeger
49.	Ratsherr Zimmermann	Zimmermann

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 21.1.05 .....

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

- Oberbürgermeister Dr. Mühling ..... ✓
- Bürgermeister Titzck ..... ✓
- Stadtrat Borchert ..... ✓
- Stadtrat Engert ..... ✓
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann ..... ✓
- Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ..... ✓
- Stadtrat Renger ..... ✓
- Stadtrat Voss ..... ✓

Hohe Beamte

- Leitender Magistratsdirektor v. Germar ..... ✓
- Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ..... ✓
- Städt. Baudirektor Mertens ..... ✓
- Städt. Baudirektor Becker ..... ✓
- Städt. Baudirektor Sauer ..... ✓
- ~~Magistratsdirektor Materne ..... ✓~~

007  
16

Kurz Niederschrift  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 21. Januar 1965

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17 25 Uhr

3. Drucksache 27

Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der FVd. Ratsherrn Siegfried Zimmermann, wird der nächste Gesellschafter Herr ...

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Fitzer, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée, Schäfer, Sichel-schmidt, Stellmacher, Steinert, Frau T. übler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

4. Drucksache 32

Der Wahl des Bezirks ...  
Lischzuges Schornate ...  
Schladen, Kr. Goslar ...

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Beth, Jenne, Dr. Murmann, Schäfer, Frau Vormeyer  
Stadträte Dr. Kiekebusch, Schatz, Renner

Es fehlen unentschuldigt: Nach Antrag ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende der Verwaltung: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Becker, Mertens u. Sauer  
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

Ö f f e n t l i c h e      S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 27

Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der KWG, Ratsherrn Siegfried Zimmermann, wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des

Ratsherrn Thomas H a n s e n

zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Ratsherr Klouth hat als Direktor der KWG während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

4. Drucksache 32

Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters und Wehrführers des Löschzuges Schornsteinfeger Hans Möller, geb. 30. Aug. 1903, in Schladen, Kr. Goslar, wohnhaft in Kiel, Hegelstraße 15, zum stellvertretenden Stadtwehrführer des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel auf der Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel am 5. Juni 1964 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel als Aufsichtsbehörde, zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Drucksache 26

Folgende Eilentscheidungen werden genehmigt:

a) des Magistrats vom 16.12.1964 gem. § 106 (2) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 415/558 - Hilfe zu Gunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - in Höhe von 15.000 DM. Der Betrag wird gedeckt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 883/291 - Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen - in gleicher Höhe.

b) des Oberbürgermeisters vom 23.12.1964 gem. § 106 (1) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle

415/558 in Höhe von 15.000 DM.

Der Betrag wird gedeckt

- a) durch Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 DM bei der Haushaltsstelle 883/291,
- b) durch Sperrung eines Betrages von 7.000 DM bei der Haushaltsstelle 410/56 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten -.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 2

Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 3.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 425/558 - Beihilfen zu Verwandtenbesuchen in der SBZ -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 524/071 - Vom Bund, vom Ausgleichsfonds und vom Land -.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 755

Folgende Zustimmung des Magistrats wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 10.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/523 (1 a) - Zuwendung an den Kieler Yacht-Club. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 775/523 (1).

Beschluß:

Stadtrat Dr. Rüdell hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

Nach Antrag

8. Drucksache 19

- a) Den Bühnenkräften auf Normalvertrag ist in sinngemäßer Anwendung der für die Beamten jeweils geltenden Bestimmungen Kindergeldzuschlag zu gewähren.

b)

Nach Antrag

- b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/4254 - Kinderzuschläge für das Solopersonal - in Höhe von 30.000,-DM. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 331/717 - Fundus -.
- c) Das staatliche Kindergeld im Sinne der Bestimmungen des § 6 des Tarifvertrages über die Chorgagenklassen vom 11.6. 1963 ist anzurechnen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Beschluß:

9. Drucksache 20

- 1) Zum frühestmöglichen Termin, spätestens 1.10.1965, wird in Kiel eine einzügige Höhere Wirtschaftsfachschule errichtet. Sie wird der Wirtschaftsoberschule angegliedert.
- 2) Für den Unterricht an der Höheren Wirtschaftsfachschule wird kein Schulgeld erhoben.
- 3) Im Stellenplan für 1965 wird bei 2665 - Höhere Wirtschaftsfachschule - die Stelle eines  
Studienrats (A 13/13a )  
zu dem sich aus 1) ergebenden Zeitpunkt eingerichtet.
- 4) Zugestimmt wird der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben bei den nachstehend genannten neu einzurichtenden Haushaltsstellen:
  - a) in Höhe von 19.040 DM bei 2665/411 - Gehälter -
  - b) " " " 560 DM bei " /641 - Reise- u. Fahrkosten -
  - c) " " " 200 DM bei " /6491 Lehrgänge u. Tagungen -
  - d) " " " 500 DM bei " /716 - Unterrichtsmittel -
  - e) " " " 500 DM bei " /717 - Lehrer- u. Schülerbücherei -
  - f) " " " 500 DM bei " /~~717~~ 6.9850 - Kleinbildprojektor -

Insgesamt: 21.300 DM

Der Gesamtbetrag wird gedeckt

- a) durch außerplanmäßige Einnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2665/0716 - Vom Land für auswärtige Schüler - 4.725 DM
- b) durch Sperrung eines Betrages von 16.575 DM bei den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 980/772

insgesamt: 21.300 DM

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Drucksache 759

1. Die Stadt Kiel übernimmt für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland folgende Aufgaben:
  - a) Die Kassenführung
  - b) die Berechnung der Dienstbezüge, Beihilfen usw.
  - c) die Vervielfältigungen - soweit sie in der städtischen Druckerei oder mit städt. Lichtpausgeräten hergestellt werden können -
2. Der Verband zahlt der Stadt Kiel als Entschädigung jährlich 0,25 % der Summe der Ausgaben des Verbandes. Außerdem erstattet der Verband die Sachkosten für die Vervielfältigungen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Drucksache 25

- a) Die "verlängerte Hecktstraße" von der Friedrichsorter Straße bis zum Altersheim erhält die Bezeichnung  
Waldemar-Bonsels-Straße.
- b) Der Fußweg zu den Grünanlagen und dem Sportplatz hinter der Fritz-Reuter-Straße in Kiel-Friedrichsort erhält die Bezeichnung  
August-Hinrichs-Weg.
- c) Die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schusterkrug nördlich der Straße Schusterkrug/westlich der Eisenbahnlinie Neuwittenbek/Voßbrook erhält die Bezeichnung  
Kokenhörst.
- d) Die von der Gabelsberger Straße in nordöstlicher Richtung abgehende neue Stichstraße erhält die Bezeichnung  
Schreyweg.
- e) Die Bezeichnung "Oberstraße" wird durch  
Stolzeweg  
ersetzt.
- f) Die Bezeichnung "Unterstraße" wird durch  
Faulmannweg  
ersetzt.
- g) Die neue Straße an der Hofholzallee westlich des Kollhorster Weges erhält die Bezeichnung  
Waldeck.

h)

14. h) Die Verlängerung der Ottomar-Enking-Straße nach Südosten südöstlich der Fritz-Reuter-Straße erhält die Bezeichnung Steenbarg.

Beschluß:

- i) Der Verbindungsweg zwischen Monsberg und Prieser Strand, der parallel zur nordöstlich gelegenen Fritz-Reuter-Straße verläuft, erhält die Bezeichnung Torfwiese.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 14

12. Drucksache 10

Der Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord gem. Lageplan des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 3.7.64 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Drucksache 15

13. Drucksache 12

Die Aufhebungen

- a) des Bebauungsplanes Nr. 7 - Teil I - für das Baugebiet Großer Kuhberg/Kleiner Kuhberg,
- b) das Ergänzungsbebauungsplanes Nr. 7a für das Baugebiet Kleiner Kuhberg,
- c) des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang

werden als Satzungen beschlossen. Den Begründungen dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Flurstücke 916/57, 918/57, 919/57, 920/57, 921/57, 922/57, 923/57, 924/57, 925/57, 926/57, 927/57, 928/57, 929/57, 930/57, 931/57, 932/57, 933/57, 934/57, 935/57, 936/57, 937/57, 938/57, 939/57, 940/57, 941/57, 942/57, 943/57, 944/57, 945/57, 946/57, 947/57, 948/57, 949/57, 950/57, 951/57, 952/57, 953/57, 954/57, 955/57, 956/57, 957/57, 958/57, 959/57, 960/57, 961/57, 962/57, 963/57, 964/57, 965/57, 966/57, 967/57, 968/57, 969/57, 970/57, 971/57, 972/57, 973/57, 974/57, 975/57, 976/57, 977/57, 978/57, 979/57, 980/57, 981/57, 982/57, 983/57, 984/57, 985/57, 986/57, 987/57, 988/57, 989/57, 990/57, 991/57, 992/57, 993/57, 994/57, 995/57, 996/57, 997/57, 998/57, 999/57, 1000/57

entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu wird zugestimmt.

14. Drucksache 13

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Marinegang/Feldstraße/Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 14

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Drucksache 15

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet Strohredder/Durchführungsplan Nr. 101/Brodersdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Drucksache 16

a) Der Bebauungsplan Nr. 313 - Baugebiet südlich Elendsredder zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg - wird für das Teilgebiet

Flurstücke 916/57, 917/55, 918/57, 57/6,  
614/57, 962/57, 908/57, 923/57, 922/57

entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu wird zugestimmt.

b)

b) Die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 von

1. Herrn Bernhard Flemming, Kiel, Projensdorfer Str. 118,
  2. Herrn Roman Drewnak, Kiel, Projensdorfer Str. 110,
  3. Herrn Fritz Getzlaff, Kiel, Projensdorfer Str. 98,
  4. Herrn Hans Hviid, Kiel, Projensdorfer Str. 90,
  5. Herrn Wilhelm Placzek, Kiel, Projensdorfer Str. 98,
  6. Herrn Herbert Sonntag, Kiel, Husumer Weg 9
- werden nicht berücksichtigt.

Die Betreffenden sind hiervon zu unterrichten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

18. Drucksache 17

Der Bebauungsplan Nr. 345 für das Baugebiet östlich Langer Rehm zwischen Howaldtbahn/Specken/Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 317 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen.  
Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

19. Drucksache 18

a) Der Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/KleinerKuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Firma Johannes Knutzen, Kiel, Exerzierplatz 4, werden nicht, die von Frau Margret Ohm, Kiel, Großer Kuhberg 9-13 ("Flensburger Hof"), teilweise nicht berücksichtigt.

Die Einwander sind hierüber zu unterrichten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

20. Drucksache 21

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet nördlich der Hofholzallee mit folgenden Parzellen : 514/85, 494/85, 491/86, 495/86, 513/86 der Flur 1 Gemarkung Hasseldieksdamm im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 22

Es wird zugestimmt

1. der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.10.60 zum Durchführungsplan Nr. 272,
2. der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße im Sinne des § 30 BBauG.

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 23

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Drucksache 24

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße / Westring / Hasseldieksdammer Weg im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Drucksache 48 - Dringlichkeitsvorlage -

- 1) Der Aufstellung eines vorläufigen Verbandsplanes gemäß ~~Anf~~ Anlage Ziffer I wird zugestimmt.
- 2) Den Planungsgrundsätzen gemäß Anlage Ziffer II wird zugestimmt.

Beschluß:

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung anerkannt.

**Nach Antrag**

25. Drucksache 50 - Dringlichkeitsvorlage -

Den folgenden Änderungen des Vertragsentwurfes wird zugestimmt:

a) In den Vertrag wird als neuer § 3 aufgenommen:

" § 3

Steuern

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, daß in den umzugemeinenden Gebietsteilen die bei Abschluß des Vertrages geltenden Steuersätze der abgebenden Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages Anwendung finden, sofern nicht der entsprechende Steuersatz der aufnehmenden Gemeinde niedriger ist. Dann ist er anzuwenden.
- (2) Hinsichtlich der Grundsteuer entfällt vorstehende Regelung, wenn durch eine Hauptveranlagung auf Grund neuer bewertungsrechtlicher Bestimmungen eine gleichmäßige Belastung aller Grundeigentümer innerhalb des Gemeindegebietes der jeweiligen aufnehmenden Gemeinde eintritt. Wird in den umgemeindeten Gebietsteilen dadurch die Belastung höher, wird die Steuerbelastung jedoch ggfs. durch Anwendung besonderer Hebesätze der Belastung in der jeweiligen abgebenden Gemeinde angepaßt."

Der bisherige § 3 wird zu § 4 usw.

b) Der Paragraph 4 (neue Bezeichnung: § 5) - Entschädigungszahlung - erhält in Absatz 1 folgenden Satz 2:

"Auf diesen Betrag wird der Wert der in § 4 Absatz 1 genannten Grundstücke nach besonderer Vereinbarung angerechnet."

c) In der Anlage II werden die Flurstücke 74/2 und 74/3 aus Flur 2 der Gemarkung Russee mit einer Größe von zusammen 14.976 qm gestrichen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung anerkannt.

Die Rats-  
versammlung

26. Drucksache 46 (Dringlichkeitsvorlage)

- 1) ~~Der Magistrat~~ nimmt Kenntnis von den in der gemeinsamen Sitzung des Arbeitsausschusses "Krankenhaus" und des Krankenhausausschusses am 11.12.1964 sowie des Bauausschusses am 14.1.1965 gefaßten Beschlusses, die notwendigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in mehreren Bauabschnitten auf dem Gelände des Städtischen Krankenhauses an der Metzstraße nach den Plänen des Architekten Martin Düker, Hannover, durchzuführen.
- 2) Der Gesamtausbau wird grundsätzlich beschlossen. Er ist in einzelnen Bauabschnitten, die die volle Funktionsfähigkeit des Städt. Krankenhauses nicht beeinträchtigen, durchzuführen. Die Inangriffnahme und Durchführung jedes einzelnen Bauabschnittes bedarf der Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane.

Beschluß:

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung anerkannt.

Nach Antrag mit 38 Stimmen gegen 1 Stimmen  
bei 3 Stimmenthaltungen

*Winn*  
Stadtpräsident

Ratslerin  
(Schriftführer)  
*Kallbom*

*14*  
Ratsherr  
Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 22.1.65  
- Hauptamt -  
1) Widerspruch .....  
2) *11*  
Herrn ...  
zurückgewandt.  
*Hauptpräsidenten*  
*auf Vernehmung:*  
*Winn*  
*Bürgermeister*

27. Verschiedenes

Herrn  
Oberbürgermeister  
hier

*Hauptamt*

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratversammlung mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

*Schoer*

Es fehlen  
verantwortlich:

Abschluss von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Titzok, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtschulrat Dr. Müller-Itold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende  
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Gerwar, Stadt. Bauinspektoren Becker, Martens u. Sauer, Mitglieder des Ortsbeirates Suchadorf, Schilksee und Mettenhof

*Winn*

Stadtpräsident

*11*

Ratsherr

Ratsherrin  
(Schriftführer)

*Hallbom*

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -  
Kiel, den 27.1.65

1) Widerspruch - Nein -

2) U.  
Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Stadtpräsidenten*  
*zurückgesandt*  
*Brüggemann*

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 25. Januar 1965  
App. 2317

Herrn  
Oberbürgermeister

Hauptamt.

h i e r

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme überreicht.

Stadträte:

I.A.

Ratsherren:

Schroer

Ratsherren: Beth, Jenne, ...  
Frau Vormeyer  
Stadträte: Dr. Kischeburg, ...

- 2 -

09  
6

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 21. Januar 1965

Beginn: 18 Uhr

Ende: 18<sup>25</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster. Ab Punkt 5: 1.stellv.Stadtpräsident Stadtrat Dr.Kasch

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, ~~Dr. Kie-~~kebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, ~~Schatz,~~ Schröder, Schubert, Westphal, ~~Renner,~~ Wurbs

Ratsherren: ~~Beth,~~ Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Fitzer, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, ~~Dr. Murmann,~~ Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée, ~~Schäfer,~~ Sicheltschmidt, Stellmacher, Steinert, Frau Tübler, ~~Frau Vormeyer,~~ Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherren: Beth, Jenne, Dr. Murmann, Schäfer, Frau Vormeyer  
Stadträte: Dr. Kiekebusch, Schatz, Renner

Es fehlen unentschuldigt:

---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Becker, Mertens u. Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

Kündbarkeit:

Die Stadt Kiel kann die Bundesdarlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Seitens des Bundes sind die Darlehen unkündbar.

Auszahlung der Darlehen:

in Teilbeträgen, und zwar jeweils in Höhe der nächstmalig angefallenen Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung der Erntesteuern ergeben. Ein Spitzenbetrag von 10 % wird jedoch erst nach Prüfung und Feststellung der Schlussrechnung ausbezahlt.

60/6

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1965,  
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schröder, Schubert, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Fitzer, Frau Tübler, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Dr. Kiekebusch, Renner, Schatz, Ratsherren Beth, Jenne, Dr. Murmann, Schäfer, Frau Vormeyer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Titzck, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Dr. Müller-Ibold, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Bau- direktoren Becker, Mertens und Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf und Mettenhof

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster bis Punkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung  
1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Dr. Kasch, ab Punkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. - 3. Dezember 1964

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. - 3. Dezember 1964 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 27 -

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Anstelle des stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der KWG, Ratsherrn Siegfried Zimmermann, wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des

zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag.

Es ist gewählt: Herr Ratsherr Thomas Hansen  
Ratsherr Klouth hat als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

4) Betrifft: Bestätigung der Wahl eines stellvertretenden Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel - Drs. 32 -

Berichterstatter: Stadtrat Wurbs

Antrag: Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters und Wehrführers des Löschzuges Schornsteinfeger Hans Möller, geb. 30. August 1903, in Schladen, Kr. Goslar, wohnhaft in Kiel, Hegelstraße 15, zum stellvertretenden Stadtwehrführer des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel auf der Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Kiel am 5. Juni 1964 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel als Aufsichtsbehörde, zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Genehmigung von Eilentscheidungen; hier: Freiwillige Hilfe zu Gunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - Drs. 26 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende Eilentscheidungen werden genehmigt:

a) des Magistrats vom 16. 12. 1964 gem. § 106 (2) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 415/558 - Hilfe zu Gunsten von betagten Besuchern aus der SBZ - in Höhe von 15.000 DM. Der Betrag wird gedeckt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 883/291 - Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen - in gleicher Höhe.

b) des Oberbürgermeisters vom 23. 12. 1964 gem. § 106 (1) GO

Zugestimmt wird der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, bei der Haushaltsstelle 415/558 in Höhe von 15.000 DM.

Der Betrag wird gedeckt

a) durch Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 DM bei der Haushaltsstelle 883/291,

b) durch Sperrung eines Betrages von 7.000 DM bei der Haushaltsstelle 410/56 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten -.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Barbeihilfen an Besucher Westdeutschlands zu Verwandtenbesuchen in der SBZ oder dem Sowjetsektor von Berlin anl. der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrstage - Drs. 2 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 3.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 425/558 - Beihilfen zu Verwandtenbesuchen in der SBZ -.

Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 425/071 - Vom Bund, vom Ausgleichsfonds und vom Land -.

Beschluß: Nach Antrag.

7) Betrifft: Zuwendung an den Kieler Yacht-Club - Drs. 755 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Hinz

Antrag: Folgende Zustimmung des Magistrats wird genehmigt:

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 10.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 775/523 (1 a) - Zuwendung an den Kieler Yacht-Club. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 775/523 (1).

Beschluß: Nach Antrag.

Stadtrat Dr. Rüdel hat als Präsident des Kieler Yacht-Clubs während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

8) Betrifft: Kinderzuschlag für Bühnenkräfte auf Normalvertrag - Drs. 19 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: a) Den Bühnenkräften auf Normalvertrag ist in sinngemäßer Anwendung der für die Beamten jeweils geltenden Bestimmungen Kinderzuschlag zu gewähren.

b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/4254 - Kinderzuschläge für das Solopersonal - in Höhe von 30.000, -- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 331/717 - Fundus -.

c) Das staatliche Kindergeld im Sinne der Bestimmungen des § 6 des Tarifvertrages über die Chorgagenklassen vom 11.6.1963 ist anzurechnen.

Stadtrat R e n g e r erläutert die Vorlage.

Ratsherr J e s k e für die SPD- und Stadtrat Dr. K a s c h für die CDU-Ratsherrenfraktion stimmen dem Antrag zu.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t hätte es für die FDP-Ratsherrenfraktion lieber gesehen, wenn die Gagen entsprechend erhöht worden wären. Da das nicht gehe, stimme auch seine Fraktion dem Antrag zu.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n betont insbesondere die menschliche Seite der Vorlage, die vor allem die älteren Ensemblemitglieder begünstigt.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule - Drs. 20 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: 1. Zum frühestmöglichen Termin, spätestens 1.10.1965, wird in Kiel eine einzügige Höhere Wirtschaftsfachschule errichtet. Sie wird der Wirtschaftsoberschule angegliedert.

2. Für den Unterricht an der Höheren Wirtschaftsfachschule wird kein Schulgeld erhoben.
3. Im Stellenplan für 1965 wird bei 2665 - Höhere Wirtschaftsfachschule - die Stelle eines  
Studienrats (A 13/13a)  
zu dem sich aus 1) ergebenden Zeitpunkt eingerichtet.
4. Zugestimmt wird der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben bei den nachstehend genannten neu einzurichtenden Haushaltsstellen:

- a) in Höhe von 19.040 DM bei 2665/411 - Gehälter -
- b) in Höhe von 560 DM bei 2665/641 - Reise- und Fahrkosten -
- c) in Höhe von 200 DM bei 2665/6491 - Lehrgänge und Tagungen -
- d) in Höhe von 500 DM bei 2665/716 - Unterrichtsmittel -
- e) in Höhe von 500 DM bei 2665/717 - Lehrer- und Schülerbücherei -
- f) in Höhe von 500 DM bei 2665/6.9850 - Kleinbildprojektor -

Insgesamt: 21.300 DM

Der Gesamtbetrag wird gedeckt

- a) durch außerplanmäßige Einnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2665/0716 - Vom Land für auswärtige Schüler - 4.725 DM
- b) durch Sperrung eines Betrages von 16.575 DM  
bei den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle  
980/772

insgesamt: 21.300 DM

Frau Stadträtin Jensen begründet eingehend die Vorlage. Sie erinnert daran, daß während der Beratungen des Haushaltes 1965 von allen Fraktionsprechern die Notwendigkeit zur Errichtung einer Höheren Wirtschaftsfachschule anerkannt wurde, wobei allerdings noch gewisse finanzielle Voraussetzungen für die Durchführung dieses Planes genannt wurden. Der Ausschuß habe sich seit 1963 mit dem Projekt beschäftigt. Ebenso lange würden die leider immer noch ergebnislosen Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein laufen. Die Industrie- und Handelskammer unterstütze das Vorhaben, sie hoffe, dem Abwandern jüngerer fähiger Arbeitskräfte Einhalt gebieten zu können. So wie die Schüler der Ingenieurschule die Möglichkeit zur Weiterbildung hätten, müsse auch den jungen Kaufleuten und Angestellten eine gleiche Chance gegeben werden. Die Lücke zwischen dem kauf-

männischen Gehilfen und dem Diplomkaufmann sei zu schließen. Das könne später der Betriebswirt, der Führungspositionen im kaufmännischen Betrieb auszufüllen in der Lage sei. Besonderer Wert sei darauf gelegt worden, guten Absolventen der Höheren Wirtschaftsfachschule die Hochschulreife zuzusprechen. So sei die Einrichtung der Höheren Wirtschaftsfachschule zugleich ein Schritt auf dem Weg zur Schaffung des 2. Bildungsweges. Das sei auch von der schleswig-holsteinischen Landesregierung anerkannt worden. Ebenso habe das Kultusministerium schriftlich mitgeteilt, daß es Kiel für den geeigneten Standort der Höheren Wirtschaftsfachschule halte, weil Wirtschaftsbetriebe aller Größen vorhanden seien und ausreichende Lehrkräfte zur Verfügung ständen. Bedauerlicherweise sei das Ergebnis der Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung des Landes jedoch ungenügend. Das Land stelle sich nach den Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes auf den Standpunkt, daß die kreisfreien Städte die Personalkosten allein zu übernehmen hätten. Die Stadt habe sich daher vor die Frage gestellt gesehen, ob sie die Höhere Wirtschaftsfachschule nunmehr von sich aus einrichten wolle. Der Schritt hierzu werde erleichtert dadurch, daß die neue Schule organisch und räumlich der Wirtschaftsoberschule angegliedert werden könne und in Kiel, wie schon ausgeführt, neben den Lehrkräften der Wirtschaftsoberschule und der Handelslehranstalten Dozenten der Universität wie Fachleute aus Industrie und Wirtschaft zur Verfügung ständen. Ausgehend hiervon habe sich die Stadt entschlossen, zunächst nur eine Höhere Wirtschaftsfachschule auf ganz schmaler Basis zu errichten. Es würden nur einmal Schüler im Jahr aufgenommen. - Frau Stadträtin Jensen geht danach auf die Stellenbesetzung ein und erläutert, daß außer in Bayern an keiner Höheren Wirtschaftsfachschule Schulgeld erhoben wird. Sie betont, daß jede Erweiterung der zunächst eingleisigen Höheren Wirtschaftsfachschule von der Ratsversammlung zu beschließen sein werde. Fest stehe, daß mit dieser Einrichtung den Kreisen und Gemeinden des ganzen Landes Schleswig-Holstein ein großer Dienst erwiesen werde.

Für die CDU-Ratsherrenfraktion spricht sich Stadtrat **S c h u b e r t** für die Errichtung der Höheren Wirtschaftsfachschule aus. Leider habe sich das Land nicht als Träger der Schule bekannt, so wie es z. B. im Saarland geschehen sei. Die Stadt sollte ihre Bemühungen jedoch fortführen und unter juristischen Gesichtspunkten überprüfen, ob das Land nicht doch als Träger der Schule infrage komme. Sprecher geht danach auf den Verlauf der Beratungen der Vorlage im Schulausschuß ein, die zur "einzügigen" Höheren Wirtschaftsfachschule geführt haben. Die Stadt übernehme mit der Einrichtung der Schule eine erhebliche finanzielle Verpflichtung, das müsse vom Land anerkannt werden. Die Schüler würden bei gutem Abschneiden die Fakultätsreife - nicht die Hochschulreife - erlangen. Zur finanziellen Seite sei zu ergänzen, daß im nächsten Jahr ein weiterer Studienrat und im übernächsten ein dritter Studienrat benötigt werden, wodurch die Belastung der Stadt weiter ansteige.

Für die SPD-Ratsherrenfraktion stimmt Ratsherr **O l s s o n** für die Vorlage. Seine Fraktion habe seit langem eine Höhere Wirtschaftsfachschule in Kiel angestrebt. Unabhängig vom Verwaltungs- und Juristenstreit sollte jetzt mit der Eröffnung begonnen werden. Wie notwendig die Schule sei, beweisen die eindeutigen Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammer und Gewerkschaften. Nach den Erklärungen aller Fraktionen zum 2. Bildungsweg sollte jetzt dieser Schritt in die Praxis getan werden.

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** begrüßt die Vorlage, hält es jedoch für bedauerlich, daß sich die Landesregierung hinter "juristischen Zwirnsfäden" verstecke. Das sei ein Zeichen

dafür, daß sachliche Argumente nicht vorhanden seien. Daher sollten die Bemühungen, das Land dennoch zu überzeugen, auf jeden Fall fortgeführt werden. Die Verbindung mit der Wirtschaftsoberschule hält Sprecher für besonders glücklich. Wert müsse darauf gelegt werden, den Schülern ein Zeugnis auszustellen, das auch "etwas wert" sei. Den Umlandkreisen und Gemeinden möchte Sprecher vor Augen halten, daß die Stadt mit der Einrichtung dieser Schule eine bedeutende Vorleistung auch für diese Gebiete erbringt.

Frau Ratsherrin **F r a n k e** hält es für dringend notwendig, den Schülern der Höheren Wirtschaftsfachschule die Möglichkeit zur Erlangung von Studienbeihilfen einzuräumen. Nach dem Auslaufen verschiedener Beihilfebestimmungen müsse jetzt dafür gesorgt werden, daß die höheren Wirtschaftsfachschüler auch unter die Bestimmungen des Honnefer Modells fallen. Das sei leider bei den Fachschulen bisher noch nicht der Fall. Sie würden nur eine Studienbeihilfe über ein Darlehen erhalten, für das sie 2 Bürgen zu erbringen hätten. Nachdem auch die Höhere Wirtschaftsfachschule schulgeldfrei sein werde, sollte die Stadt das auch für die Muthesius-Werkschule beschließen.

Ratsherr **J e s k e** bedauert, daß nur eine einzügige Wirtschaftsfachschule gegründet werden könne, weil die finanzielle Lage der Stadt eine Ausdehnung nicht erlaube. Der Zuspruch werde zweifellos schnell so anwachsen, so daß ohne Schwierigkeiten weitere Klassen eingerichtet werden könnten. Das erfordere aber eine finanzielle Beteiligung des Landes. Die Verhandlungen müßten daher verstärkt fortgesetzt werden.

Ratsherr Dr. **W a g n e r** spricht sich dafür aus, daß auch den wertvollen Kräften, die auf den Verdienst aus ihrer Arbeit angewiesen sind, die Möglichkeit zum Besuch der Höheren Wirtschaftsfachschule geboten wird, indem Abendkurse eingerichtet werden.

In ihrem Schlußwort weist Frau Stadträtin **J e n s e n** darauf hin, daß die 5 Semester an der Höheren Wirtschaftsfachschule mit dem Zeugnis des "Betriebswirtes" abschließen. Aus anderen Ländern wisse sie, daß die Schüler bereits lange vor Abschluß des Studiums gute Stellenangebote erhalten. Zur Frage der Studienbeihilfe dürfe sie feststellen, daß sämtliche Höheren Wirtschaftsfachschulen unter die Bestimmungen des Honnefer Modells fallen. Insofern sei es ausgeschlossen, daß in Schleswig-Holstein eine andere Haltung eingenommen werde. Das Kultusministerium sei sich nach den bisherigen Verhandlungen auch klar darüber, daß es sich hinsichtlich dieser Frage nicht ausschließen könne. Daneben bestehe die Möglichkeit zur Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln der Bundesarbeitsverwaltung für den unselbständigen Mittelstand. Die Bestimmungen hierfür seien bisher sehr starr gewesen, würden für die Zukunft aber wesentlich gelockert.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Übernahme von Aufgaben durch die Stadt Kiel für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland - Drs. 759 -

Berichterstatter: OB

Antrag: 1. Die Stadt Kiel übernimmt für den Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland folgende Aufgaben:

- a) die Kassenführung  
b) die Berechnung der Dienstbezüge, Beihilfen usw.  
c) die Vervielfältigungen - soweit sie in der städtischen Druckerei oder mit städt. Lichtpausgeräten hergestellt werden können -

2. Der Verband zahlt der Stadt Kiel als Entschädigung jährlich 0,25 % der Summe der Ausgaben des Verbandes. Außerdem erstattet der Verband die Sachkosten für die Vervielfältigungen.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Straßenbenennungen

- Drs. 25 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Die "verlängerte Hecktstraße" von der Friedrichsorter Straße bis zum Altersheim erhält die Bezeichnung "Waldemar-Bonsels-Straße".

- b) Der Fußweg zu den Grünanlagen und dem Sportplatz hinter der Fritz-Reuter-Straße in Kiel-Friedrichsort erhält die Bezeichnung "August-Hinrichs-Weg".  
c) Die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schusterkrug nördlich der Straße Schusterkrug/westlich der Eisenbahnlinie Neuwittenbek/Voßbrook erhält die Bezeichnung "Kokenhörst".  
d) Die von der Gabelsbergerstraße in nordöstlicher Richtung abgehende neue Stichstraße erhält die Bezeichnung "Schreyweg".  
e) Die Bezeichnung "Oberstraße" wird durch "Stolzeweg" ersetzt.  
f) Die Bezeichnung "Unterstraße" wird durch "Faulmannweg" ersetzt.  
g) Die neue Straße an der Hofholzallee westlich des Kollhorster Weges erhält die Bezeichnung "Waldeck".  
h) Die Verlängerung der Ottomar-Enking-Straße nach Südosten südöstlich der Fritz-Reuter-Straße erhält die Bezeichnung "Steenbarg".  
i) Der Verbindungsweg zwischen Monsberg und Prieser Strand, der parallel zur nordöstlich gelegenen Fritz-Reuter-Straße verläuft, erhält die Bezeichnung "Torfwiese".

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlage anhand der schriftlich gegebenen Begründung.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord - Drs. 10 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Einziehung der Wegefläche Schusterbrücke im Bereich der Schwentinebrücke-Nord gem. Lageplan des Stadtplanungsamtes - Vermessungsabteilung - vom 3.7. 1964 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlagen zu den Punkten 12 - 23 anhand der schriftlich gegebenen Begründungen.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 - Teil I -, Ergänzungsbebauungsplan Nr. 7a, Bebauungsplan Nr. 7c - Drs. 12 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die Aufhebungen

a) des Bebauungsplanes Nr. 7 - Teil I - für das Baugebiet Großer Kuhberg/Kleiner Kuhberg,

b) des Ergänzungsbebauungsplanes Nr. 7a für das Baugebiet Kleiner Kuhberg,

c) des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Baugebiet Großer Kuhberg/Ziegelteich/Spritzengang

werden als Satzungen beschlossen. Den Begründungen dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Drs. 13 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Marinegang/Feldstraße/Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 - Drs. 14 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 für das Baugebiet Schülperbaum/Großer Kuhberg/Bäckergang/Walkerdamm entsprechend dem in der Sitzung aushän-

genden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230

- Drs. 15 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 für das Baugebiet Strohedder/Durchführungsplan Nr. 101/Brodersdorfer Straße/Durchführungsplan Nr. 229 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 313

- Drs. 16 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 313 - Baugebiet südlich Elendsredder zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg - wird für das Teilgebiet

Flurstücke 916/57, 917/55, 918/57, 57/6, 614/57, 962/57, 908/57, 923/57, 922/57

entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen. Der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu wird zugestimmt.

b) Die Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 von

1. Herrn Bernhard Flemming, Kiel, Projensdorfer Straße 118,
2. Herrn Roman Drewnak, Kiel, Projensdorfer Straße 110,
3. Herrn Fritz Getzlaff, Kiel, Projensdorfer Straße 98,
4. Herrn Hans Hviid, Kiel, Projensdorfer Straße 90,
5. Herrn Wilhelm Placzek, Kiel, Projensdorfer Straße 98,
6. Herrn Herbert Sonntag, Kiel, Husumer Weg 9,

werden nicht berücksichtigt.

Die Betreffenden sind hiervon zu unterrichten.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 345 - Drs. 17 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 345 für das Baugebiet östlich Langer Rehm zwischen Howaldbahn/Specken/Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 317 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 364 - Drs. 18 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz/Kleiner Kuhberg/Schevenbrücke/Lange Reihe/Spritzengang/Ziegelteich/Großer Kuhberg entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

- b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 364 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Firma Johannes Knutzen, Kiel, Exerzierplatz 4, werden nicht, die von Frau Margret Ohm, Kiel, Großer Kuhberg 9 - 13 ("Flensburger Hof"), teilweise nicht berücksichtigt.

Die Einwender sind hierüber zu unterrichten.

Ratsherr L ü d e m a n n hebt die gute Planung für den Ostseehallenbereich hervor und begrüßt die Absichten für dessen Neugestaltung. Die Bedenken und Anregungen sollten, wie vorgeschlagen, nicht berücksichtigt werden. Beim Wasserbecken am Exerzierplatz könnte man einen Springbrunnen vorsehen. Den Anliegern sollte nicht versprochen werden, daß die ihnen angebotenen Austauschgrundstücke für dauernd in der Nähe des Wochenmarktes liegen. Man könne heute noch nicht übersehen, ob der Wochenmarkt auf dem Exerzierplatz bleibe.

Ratsherr L ü h r begrüßt ebenfalls die Neuordnung, auch wenn sie auf lange Sicht geplant sei. Sprecher unterstreicht die Bemühungen des Bauverwaltungsamtes, mit jedem Bürger, der Bedenken und Anregungen bei Bebauungsplänen vorbringt, wenn irgend möglich eine Einigung zu erzielen.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d möchte gerade diese Vorlage zum Anlaß nehmen, die Bestrebungen des Bauverwaltungsamtes, wie sie von Ratsherrn Lühr dargestellt wurden, zu unterstreichen. Zunächst würde die Bauverwaltung stets bemüht sein, den Bedenken und Anregungen nachzukommen. Voraussetzung sei allerdings, daß sie die Gesamtkonzeption nicht stören. Vielfach werden sie nach einer Erläuterung schon zurückgenommen oder eingeschränkt, vielfach würde auch die Bauverwaltung wertvolle Hinweise erhalten. Eine solche Handhabung sei nicht selbstverständlich, sie sei im Bundesbaugesetz auch nicht vorgeschrieben. Eine ganz andere Praxis z.B. ergebe sich in Hamburg, wo man auf Einzelverhandlungen verzichte und wegen der großen Arbeitsbelastung lediglich einen Anhörungstermin durchführe.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 für ein Baugebiet nördlich der Hofholz-  
allee - Drs. 21 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet nördlich der Hofholz-  
allee mit folgenden Parzellen: 514/85, 494/85, 491/86, 495/86, 513/86 der  
Flur 1 Gemarkung Hasseldieksdamm im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zu-  
gestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 409 - früher Durchführungsplan Nr. 272 - für das Baugebiet  
Holtenauer Straße - Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 22 -

Antrag: Es wird zugestimmt

1. der Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.10.1960 zum  
Durchführungsplan Nr. 272,

2. der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Holtenauer Straße -  
Kasernengelände - Adalbertstraße - Knorrstraße im Sinne des § 30 BBauG.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße zwi-  
schen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule - Drs. 23 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Westseite Feldstraße  
zwischen Schüttenredder und Sportplatz Hebbelschule im Sinne des § 30 BBauG  
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße - Westring -  
Hasseldieksdammer Weg - Drs. 24 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Langenbeckstraße -  
Westring - Hasseldieksdammer Weg im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Vorläufiger Verbandsplan und Planungsgrundsätze des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 48 -

Berichterstatter: OB

Antrag: 1. Der Aufstellung eines vorläufigen Verbandsplanes gemäß Anlage Ziffer I wird zugestimmt.

2. Den Planungsgrundsätzen gemäß Anlage Ziffer II wird zugestimmt.

Oberbürgermeister erläutert die Vorlage, und Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ergänzt die Begründung, indem er den Inhalt der Planungsgrundsätze darstellt.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Dringlichkeit der Vorlage war von der Ratsversammlung zu Beginn ihrer heutigen Sitzung anerkannt worden.

25) Betrifft: Grenzänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Russee und der Stadt Kiel - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 50 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Den folgenden Änderungen des Vertragsentwurfes wird zugestimmt:

a) In den Vertrag wird als neuer § 3 aufgenommen:

§ 3  
Steuern

(1) Die Vertragspartner vereinbaren, daß in den umzugemeindenden Gebiets-  
teilen die bei Abschluß des Vertrages geltenden Steuersätze der abgebenden  
Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages An-  
wendung finden, sofern nicht der entsprechende Steuersatz der aufnehmenden  
Gemeinde niedriger ist. Dann ist er anzuwenden.

(2) Hinsichtlich der Grundsteuer entfällt vorstehende Regelung, wenn durch  
eine Hauptveranlagung auf Grund neuer bewertungsrechtlicher Bestimmungen  
eine gleichmäßige Belastung aller Grundeigentümer innerhalb des Gemeinde-  
gebietes der jeweiligen aufnehmenden Gemeinde eintritt. Wird in den umgemein-  
deten Gebietsteilen dadurch die Belastung höher, wird die Steuerbelastung je-  
doch ggf. durch Anwendung besonderer Hebesätze der Belastung in der jeweili-  
gen abgebenden Gemeinde angepaßt."

Der bisherige § 3 wird zu § 4 usw.

b) Der Paragraph 4 (neue Bezeichnung: § 5) - Entschädigungszahlung - erhält in  
Absatz 1 folgenden Satz 2:

"Auf diesen Betrag wird der Wert der in § 4 Absatz 1 genannten Grundstücke  
nach besonderer Vereinbarung angerechnet."

- c) In der Anlage II werden die Flurstücke 74/2 und 74/3 aus Flur 2 der Gemarkung Russee mit einer Größe von zusammen 14.976 qm gestrichen.

Oberbürgermeister erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Dringlichkeit der Vorlage war von der Ratsversammlung zu Beginn ihrer heutigen Sitzung anerkannt worden.

26) Betrifft: Ausbau des Städtischen Krankenhauses - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 46 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert/Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: 1. Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis von den in der gemeinsamen Sitzung des Arbeitsausschusses "Krankenhaus" und des Krankenhausausschusses am 11.12.1964 sowie des Bauausschusses am 14.1.1965 gefaßten Beschlüssen, die notwendigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in mehreren Bauabschnitten auf dem Gelände des Städtischen Krankenhauses an der Metzstraße nach den Plänen des Architekten Martin Düker, Hannover, durchzuführen.

2. Der Gesamtausbau wird grundsätzlich beschlossen. Er ist in einzelnen Bauabschnitten, die die volle Funktionsfähigkeit des Städtischen Krankenhauses nicht beeinträchtigen, durchzuführen. Die Inangriffnahme und Durchführung jedes einzelnen Bauabschnittes bedarf der Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert eingehend die Vorlage. Er weist darauf hin, daß insgesamt 780 Betten vorgesehen sind, es sei nicht beabsichtigt, weitere Betten in die Planung einzubeziehen. Sollte sich ein höherer Bedarf ergeben, dann müsse ein weiteres städtisches Krankenhaus auf dem Ostufer vorgesehen werden. Anhand der schriftlich gegebenen Begründung stellt Sprecher dar, aus welchen Gründen sich ein Ausbau auf dem jetzigen Gelände anbietet. Er hebt dabei hervor, daß der Ausbau ohne wesentliche Störungen durchgeführt werden könne und zu jeder Zeit die volle Bettenzahl bereitstehe.

Während Ratsherr H i l d e b r a n d glaubt, daß man besser ein neues Krankenhaus an anderer Stelle hätte bauen sollen, unterstützt Frau Ratsherrin Dr. P o r t o f é e den Antrag des Dezernats, der sich auf eingehende Untersuchungen im Rahmen eines Gutachtens stützt. Sowohl vom Standort wie von der finanziellen Seite her sei der Ausbau an der jetzigen Stelle einem völligen Neubau an anderer Stelle vorzuziehen.

Stadtrat S c h u b e r t unterstreicht diese Auffassung, die auch von Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d noch einmal unterstützt wird. Dieser hebt hervor, daß der jetzige Standort sowohl aus der Sicht der Verkehrseinbindung wie aus finanziellen Gründen vorzuziehen sei. Ein Neubau an anderer Stelle würde mindestens 20 Mio. DM mehr kosten und dazu

einen erheblichen Personalmehrbedarf für eine vorübergehende Zeit bringen. Der Baulärm während des Ausbaues wie der Verkehrslärm brauchten nicht überschätzt zu werden.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht bei 2 Stimmenthaltungen.  
Die Dringlichkeit der Vorlage hatte die Ratsversammlung zu Beginn ihrer heutigen Sitzung anerkannt.

27) Verschiedenes

a) Verkehrsregelung an der Auffahrt zur Levensauer Hochbrücke

Ratsherr **E w e r s** bittet das Ordnungsamt, dafür zu sorgen, daß die Gefahrenstelle an der Einfahrt zum Sylter Bogen beseitigt wird. Ein Schritt auf diesem Wege könnte es nach seiner Meinung sein, daß die Ortsschilder mindestens 500 m versetzt werden und das Überholverbot ausgedehnt wird.

Stadtrat **B o r c h e r t** sagt eine Beantwortung der Anfrage durch das Ordnungsamt zu.

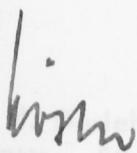
- Kenntnis genommen -

b) Straßenreinigung

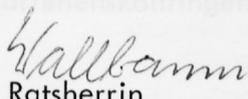
Ratsherr **K l o u t h** bittet, nach der Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren für eine ausreichende Reinigung der Straßen zu sorgen. Nach seiner Auffassung sei das insbesondere in der Rendsburger Landstraße und im Meimersdorfer Weg notwendig. Die Anwohner hätten umso mehr Berechtigung zu Klagen, als die Gebühren in einigen Fällen von 37, -- DM auf 120, -- DM pro Grundstück erhöht würden.

Stadtrat **W e s t p h a l** wird die Angelegenheit überprüfen.

- Kenntnis genommen -

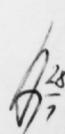
  
Stadtpräsident

  
Ratsherr

  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -  
1) Widerspruch - Nein -  
2) U.  
Herrn Stadtrat präsidenten  
zurückgesandt.





1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Januar 1965 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 3 der Niederschrift: Kämmereiamt z. K. u. w. V.
- " " 4 " " Berufsfirewehr z. K. u. w. V.
- " " 5 " " a) Sozialamt z. K. u. w. V.  
b) Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V.  
b) Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) Fremdenverkehrsamt z. K. u. w. V.  
b) Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.  
b) Theateramt z. K. u. w. V.  
c) 2 x Kämmereiamt z. K.  
d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
c) Hauptamt z. K.  
d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " " a) Hauptamt z. K. u. w. V.  
b) Referat Gebietsreform z. K.  
c) Kämmereiamt z. K.  
d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 11 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
b) Stadtplanungsamt z. K.  
c) Statistisches Amt z. K.
- " " 12 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 13 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 14 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

- Von Punkt 15 der Niederschrift:
- a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 16 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 17 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 18 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 19 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 20 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 21 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 22 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 23 " " a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.  
 c) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- " " 24 " " a) Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.  
 b) Stadtplanungsamt z. K.
- " " 25 " " a) Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.  
 b) Kämmeriamt z. K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 26 " " a) Städt. Krankenhaus z. K. u. w. V.  
 b) Hochbauamt z. K.  
 c) Kämmeriamt z. K.  
 d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 27a " " a) Ordnungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- " " 27b " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

Einen Auszug der Niederschrift über die

Von Punkt	1a	der Niederschrift:	Kämmereiamt z.K.
" "	2	" "	2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
" "	3	" "	2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
" "	4	" "	2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. Tiefbauamt z.K.
" "	5	" "	2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
" "	6	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	7	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	8	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K. d) Tiefbauamt z.K.
" "	9	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	10	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	11	" "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	12	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

3) ZdA.

I.A.

*[Handwritten signature]*

Punkt: 9-10-

*[Handwritten notes]*

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 21. I. 65

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abdrift

Nach des Stadtpräsidenten

dem Herrn Klotz übergeben 1/2

Punkt: 4-

Bürgerfeuerwehr

Ehrlich

Punkt: 5-

Sozialamt

mm

Amt f. Vertriebene -  
Kinder u. Kriegsgeld.

Punkt: 6-

Schütz

Punkt: 7-

Freundenverkehrsamt ✓

Gedernh

Punkt: 8

Personalamt

Seib 2/2. 65

Punkt: 8-

Theateramt

Baum 3/11 65

Punkt: 9-

Schul- u. Kulturstadt

Seib

Punkt: 9-10-

Hauptamt

Seib 29/1. 65

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
	Punkt: 10-24-25-	
Recht Referat		2/5.65
	Punkt: 11 bis 23-	
Bauverwaltungsausschuss		Jenni
	Punkt: 11 bis 23-24-	
Stadtplanungsausschuss		Jenni
	Punkt: 12 bis 23-	
Bauaufsichtsausschuss		Jenni
	Punkt: 11	
Statistisches Amt		Jenni 2/1.65
	Punkt: 26-	
Städtisches Bauwesen		Jenni 3/2
	Punkt: 26-	
Arbeitsamt		Jenni
	Punkt: 27a	
Wohnungsausschuss		Schulz 2.2.65
	Punkt: 27a-4-8	
Tierbauamt		Jenni
	Punkt: 27c-12	
Stadtreinigungsausschuss		
2. Tierbauamt		

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 21. I. 65

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

*öffentliche Sitzung*

*unilöffentlich Sitzung*

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: *5 bis 10 - 25 - 26 - 18 - 2 bis 12 -*

*Kämmereiamt*

*Kammars*

Punkt: *5 bis 10 - 25 - 26 - 2 bis 12*

*Rechnungsprüfungsausschuss*

*JusAEM 12. 2. 65*

Punkt: *6 bis 11 -*

*Jugendchaftsausschuss*

*Brücke 2/2 für*

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt:	
	Punkt:	